

KLV

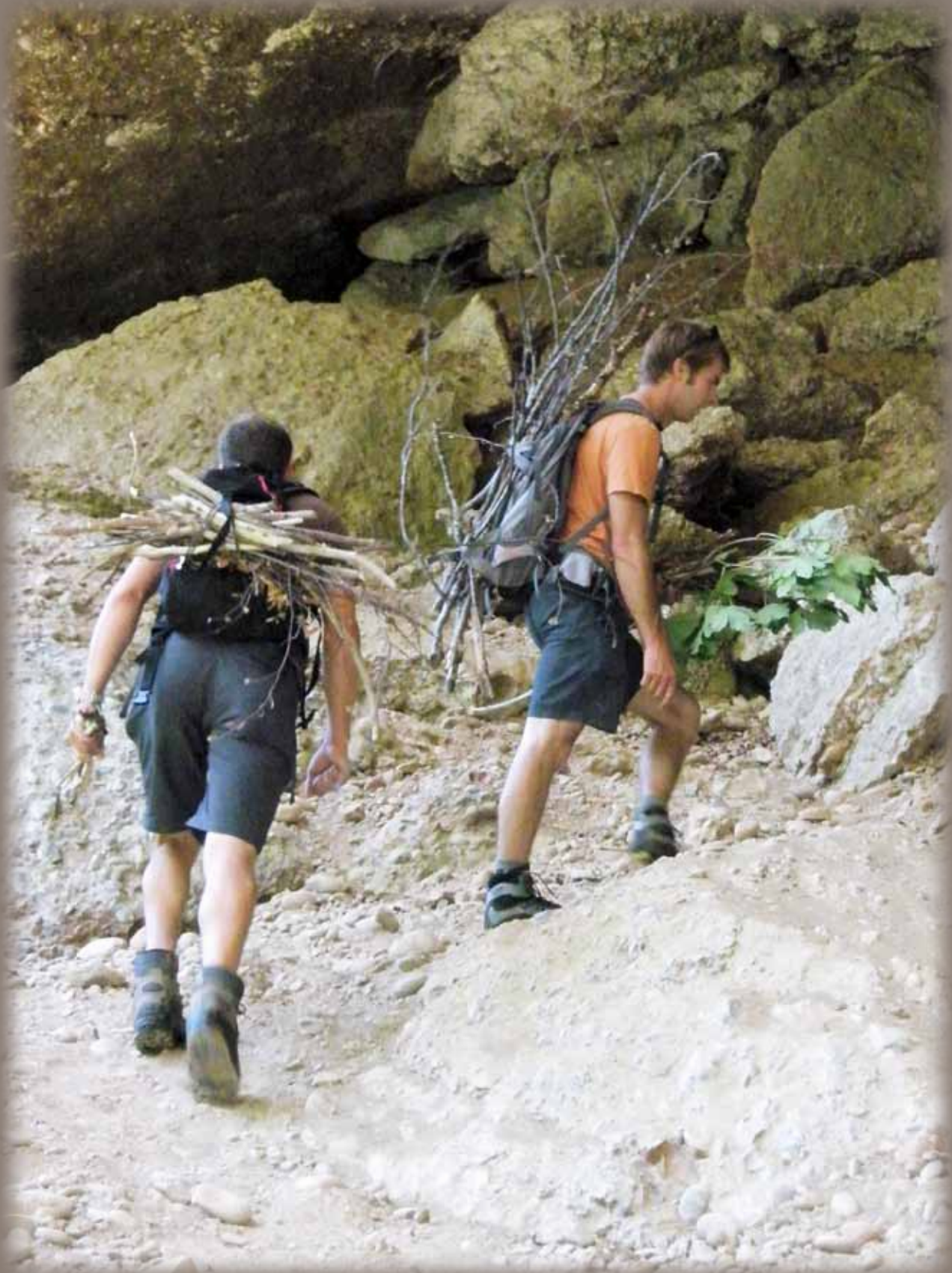
Kantonaler
Lehrerinnen- und
Lehrerverband
St.Gallen

Jahresbericht 10/11



KLV Jahresbericht 2010/2011

Kapitel	Thema	Seite
1	Vorwort	3
2	Aktuelle Themen und Positionen	4
	Berufsauftrag	4
	Brief an Parlamentarier	5
	Freie Schulwahl	7
	Massnahmenpaket von Regierungsrat Kölliker	7
	Medienverleih	8
	Oberstufe 2012	9
	Pensionskasse 2011	10
	Personalgesetz	12
	Plan B-Casemanagement	12
	Positionspapier Integration – Separation	13
	Positionspapier Klassenhilfen	16
	Positionspapier Notmassnahmen bei Lehrermangel	18
	Resolution: Der Lehrerberuf muss wieder attraktiver werden	20
	Sonderpädagogikkonzept	21
	Stilmittelumfrage	23
	Testsysteme	23
	Vernehmlassung Fremdevaluation	24
	Vernehmlassung Schwimmunterricht	25
	Vernehmlassung Weiterbildungskonzept	26
	Vernehmlassung zum Zwischenbericht: Neues Aufnahmeverfahren in die Mittelschulen	28
	Vernehmlassung zur Revision des Mittelschulgesetzes	29
	Vernehmlassung Fremdevaluation	30
	Wandel und Zukunft des Lehrerberufes	31
3	Organe	34
	1. Delegiertenversammlung 1/10-11	34
	2. Delegiertenversammlung 2/10-11	35
	Kantonalvorstand	36
	Präsidium und Geschäftsleitung	38
	Beziehungen zu BLD, SGV, PVK, LCH, ROSLO	40
	Sektionen: Veranstaltungen / Aktivitäten	43
4	Mitglieder	50
5	Ehrenmitglieder und ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder	52
6	Unsere Verstorbenen / Nekrologe	54
7	Aus vergangener Zeit (vor 100 Jahren)	57



**Statt zu klagen, dass wir nicht alles haben,
was wir wollen, sollten wir lieber dankbar sein,
dass wir nicht alles bekommen, was wir verdienen.**

Diese Zitat führt uns direkt zum diesjährigen Thema des Jahresberichts: Erwartungen. Die Bilder zeigen uns die verschiedensten Formen davon auf, die einen erhöhen die Lebensqualität, während andere unbedingt erfüllt werden müssen, damit das System funktioniert.

Wir haben unsere Erwartungen und Forderungen im vergangenen Vereinsjahr klar und transparent kommuniziert. Dies hat dazu geführt, dass unser Bildungschef, Herr Regierungsrat Kölliker, am 1. April das Massnahmenpaket vorgestellt hat. Dieses soll die Lehrpersonen entlasten, den drohenden Lehrermangel abwenden und dem Lehrerberuf wieder zu mehr Attraktivität verhelfen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung, erfüllen aber bei Weitem nicht alle unsere Forderungen. Wir werden uns mit Engagement dafür einsetzen, dass der Kantonsrat sie in Kraft setzt. Damit beweisen wir, dass wir auch kleine Schritte zu schätzen wissen. Trotzdem werden wir das anvisierte Ziel nicht aus den Augen verlieren. Dieses ist und bleibt eine echte Attraktivitätssteigerung unseres Berufes und zwar für alle Lehrpersonen. Auf die Dauer führen nur faire und konkurrenzfähige Rahmenbedingungen zu zufriedenen Lehrerinnen und Lehrern und nur mit motivierten Lehrpersonen kann dem Ruf aller Parteien nach guten Schulen entsprochen werden.

Die Ausgestaltung des neuen Berufsauftrags wird zeigen, ob es klare Verbesserungen für dessen Erfüllung gibt oder ob wir es nur mit Lippenbekenntnissen zu tun haben. Auch der Kanton St. Gallen muss sich dem härter werden den Markt um gute Lehrpersonen stellen und kann es sich nicht leisten, ins Abseits gedrängt zu werden. Wir müssen deshalb gemeinsam die Politikerinnen und Politiker vermehrt in die Pflicht nehmen. Bei den Regierungs- und Kantonsratswahlen, die im März 2012 stattfinden, haben wir es in der Hand, mitzubestimmen, wer in diesen Gremien sitzt.

Dem geneigten Leser ist beim Studieren des Inhaltsverzeichnisses sicher aufgefallen, dass wir die bewährte Form des Jahresberichts beibehalten, aber durch eine Umstrukturierung die Lesbarkeit verbessern möchten. Wir haben auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die meisten wichtigen Papiere auf unserer Homepage aufgeschaltet sind und dort bequem nachgelesen werden können.

Nun wünschen wir beim Lesen der einzelnen Artikel viel Spass und hoffen mit unserer Dokumentation dazu beizutragen, dass die St. Galler Lehrpersonen nicht nur guten Unterricht bieten, sondern auch gut informiert sind.

2. Aktuelle Themen und Positionen

Berufsauftrag

Der Erziehungsrat anerkannte an seiner Sitzung vom 8. Juni 2010 im Grundsatz die Notwendigkeit einer Überarbeitung des bestehenden Berufsauftrages. Die Spurgruppe bezeichnete er neu als Lenkungsausschuss für die Ausarbeitung des Berufsauftrages. Dieser erarbeitete als erste Aufgabe einen ergänzenden Bericht zu konkreten Fragestellungen zur Ausarbeitung des Berufsauftrages.

Folgende Konkretisierungen wurden vorgeschlagen:

- Neuaufteilung der Arbeitszeit
- Reduktion des Unterrichtspensums
- Flexibilisierung des Unterrichtspensums
- Reduktion der Anzahl Unterrichtswochen

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2010 diesen Bericht beraten und fasste am 6. April 2011 folgende Beschlüsse:

- Neufassung des Berufsauftrages
- Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitsfelder Unterricht und Klasse, Lernende, Schule und Lehrpersonen
- Reduktion des Unterrichtspensums der Lehrpersonen von 28 Lektionen auf 27 Lektionen, wobei keine Arbeitszeitverkürzung erfolgen soll
- Abbau der Pflichtlektionenzahl in der Lektionentafel der Volksschule
- Flexibilisierung des Unterrichtspensums und die Ergänzung durch einen variablen Anteil
- Insbesondere eine Klärung der Arbeitszeit für Teilzeit-Lehrpersonen, die Definition der Aufsichts- und Betreuungsfunktionen und der Zusatzaufgaben
- Die Anpassung des Dienstrechts der Kindergärtnerinnen und eine Neuschaffung der Berufsaufträge für das Therapiepersonal.

An der Klausurtagung des KLV Vorstandes vom 28. Mai 2011 legte dieser die Kernpunkte des neuen Berufsauftrages fest.

Weiteres Vorgehen:

- Am 30. Juni 2011 Klausurtagung des Lenkungsausschusses zur Überarbeitung des Berufsauftrages mit dem Ziel, das Gerüst eines Berufsauftrages auszuarbeiten.
- Bis Sommer 2011 Ausarbeitung der Botschaft zu Änderungen im Volksschulgesetz.
- Gleichzeitig Neufassung der Weisungen zum Berufsauftrag.

Geplant ist die Inkraftsetzung des neuen Berufsauftrages auf das Schuljahr 2012/13 oder auf Anfang 2013.

Der Berufsauftrag soll es den Lehrpersonen erstens ermöglichen, die Arbeitszeit besser in den Griff zu bekommen und zweitens zu verschiedenen Themen klare Aussagen zu machen, die die einzelnen Lehrpersonen und die Schulhouseams stärken.

Brief an Parlamentarier

Der KLV verschickte am 27. Januar 2011 folgenden Brief:

*Sehr geehrte Bildungsfachleute
Sehr geehrte Regierungsmitglieder
Sehr geehrte Politikerinnen und Politiker*

Der KLV SG, die unterzeichnenden Stufen und die assoziierten Organisationen sind besorgt über die Situation im St. Galler Schulwesen. Als Vertreter von mehr als 6500 Lehrpersonen ist es unsere Pflicht, uns für eine gute Schule in unserem Kanton einzusetzen.

Unsere Schule braucht genügend und gut ausgebildete Lehrpersonen

Jede Klasse in unserem Kanton muss von einer Lehrperson mit der entsprechenden Ausbildung unterrichtet werden. Nur so haben wir Gewähr, dass die hohe Qualität des Unterrichtes gehalten werden kann.

Leider sind die Aussichten nicht rosig. Laut SGV (Verband St. Galler Volksschulträger) und VSLSG (Vereinigung der Schulleitungspersonen des Kantons St.Gallen) ist es bereits heute sehr schwierig, frei werdende Stellen zu besetzen. Auf der Oberstufe und bei den Schulischen Heilpädagogen herrscht bereits ein Mangel.

Viele Abgängerinnen und Abgänger der PHSG steigen nicht in den Lehrberuf ein oder unterrichten in anderen Kantonen. Die Pensionierungs- und Fluktuationsrate ist hoch und mehr als die Hälfte der Lehrpersonen unterrichten in Teilzeit. Die Situation wird sich noch weiter zuspitzen, denn durch die Anhebung der Löhne im Kanton Zürich wird der Lohnunterschied zum Kanton St.Gallen noch grösser. Vermehrt werden sich Lehrpersonen, die ihre Ausbildung an der PHSG abschliessen und Lehrpersonen, die in der Nähe des Kantons Zürich unterrichten, auf frei werdende Stellen im Nachbarkanton bewerben.

Eine weitere Tatsache ist, dass sich die Löhne der St. Galler Lehrpersonen im Vergleich zu den anderen EDK-Ost Kantonen mehrheitlich im hinteren Drittel bewegen.

Wie gross der Druck aufgrund der erwähnten Fakten auf die Lehrstellensituation im Kanton St.Gallen sein wird, ist schwer abzuschätzen. Es ist aber unverantwortlich einfach abzuwarten.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf:

- Die Löhne der Lehrpersonen sind so anzupassen, dass sie im Vergleich zu den anderen EDK-Ost Kantonen wie

der konkurrenzfähig werden, damit eine drohende Abwanderung verhindert werden kann.

- Das Erreichen des Lohnmaximums sollte dem Mittel der EDK-Ost Kantone angepasst werden.
- Langjährig im Kanton St.Gallen tätige Lehrpersonen sind zu motivieren, dies auch weiterhin zu tun. Durch eine Anhebung der Treueprämien auf das Mittel der EDK-Ost Kantone ist dies zu erreichen.

Laut der LCH Arbeitszeitstudie von 2009 leisten Lehrpersonen 133 Stunden unbezahlte Arbeit pro Jahr. Der Grossteil der Lehrpersonen empfindet die administrativen Arbeiten laut einer Umfrage des BLD als sehr belastend.

Die Arbeitszeit der Lehrpersonen ist in den letzten 10 Jahren gemäss Arbeitszeitstudie des LCH um rund 7% angestiegen. Zugenommen haben speziell die Administration (+51%) und die Gemeinschaftsarbeit (+67%). Mit 28 Pflichtlektionen und 40 Schulwochen ist der Kanton St.Gallen schweizweit an der Spitze.

Für zwei Drittel der Lehrpersonen ist eine Senkung der Lektionenzahl laut Umfrage des BLD wichtig bis sehr wichtig. Drei Viertel der Lehrpersonen erachten laut Umfrage des BLD die Notwendigkeit der Überarbeitung des Berufsauftrages als gross bis sehr gross.

- Um den neu zu schaffenden Berufsauftrag und die administrativen Aufgaben (insbesondere Klassenlehrpersonen) erfüllen zu können, muss die Pflichtlektionenzahl bei den Lehrpersonen von 28 Lektionen auf mindestens 26 Lektionen reduziert und die Unterrichtswochen von 40 auf 39 gesenkt werden. Eine Anpassung ist ebenfalls bei der Sekundarstufe II notwendig.

Die Unterrichtszeit bei den Schülerinnen und Schülern im Kanton St.Gallen liegt wesentlich höher als in den anderen Kantonen.

Der Lehrplan 21 harmonisiert den Unterricht in den deutschschweizer Kantonen. Empfohlen wird, auch die Unterrichtszeit einzubeziehen. Da die Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen im Vergleich zum Lehrplan 21 auf der Primarstufe 525 Stunden und auf der Oberstufe 104 Stunden mehr Unterrichtszeit aufweisen und die Belastung, spezi-

ell auf der Primarschulstufe seit der Einführung der Blockzeiten und weiteren Reformen sehr hoch ist (dies zeigt sich auch in den steigenden Unterstützungs- und Fördermassnahmen), drängt sich eine Reduktion der Unterrichtszeit auf.

– Die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler der Volksschule soll um eine Lektion gesenkt werden. Damit wären wir immer noch über dem Mittel der deutschschweizer Kantone.

Die St. Galler Lehrpersonen sind unzufrieden. Laut Umfrage des BLD erachtet rund die Hälfte der Lehrpersonen ihren Beruf als eher nicht bis nicht attraktiv. 20% würden den Beruf nicht mehr wählen und 33% beantworteten die Frage, ob sie den Beruf wieder wählen würden, mit eher ja. Nur 40% aller Lehrpersonen beantworteten die Frage mit ja. Der Lehrberuf ist laut Umfrage des BLD kein Traumberuf.

Unzufriedenheit bei den Angestellten drückt auf die Motivation und mittel- und längerfristig auf die Arbeitsqualität. Die Rahmenbedingungen müssen wieder ins Lot gebracht werden.

Die notwendigen Verbesserungen im St. Galler Schulwesen können nur erreicht werden, wenn die Politik, die Schule und die Standesorganisation zusammenarbeiten. Deshalb bitten wir Sie, unsere Anliegen zu unterstützen. Packen wir es gemeinsam an, denn die Zeit drängt!

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse
KLV St. Gallen



Hansjörg Bauer
KLV-Präsidium



Claudia Preisig
KLV-Präsidium



Hansruedi Vogel
KLV-Präsidium



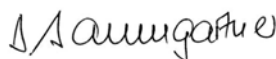
Esther Köppel-Rohrer
Präsidium Kindergarten



Roger Häubi
Präsidium Unterstufe



Urban Gobet
Präsidium Realstufe



Daniel Baumgartner
Präsidium Schul.
Heilpädagogik



Daniel Thommen
Präsidium
Berufsfachschullehrer



Felix Kühne
Präsidium
Psychomotorik



Roger Sachser
Präsidium Mittelstufe



Markus Waser
Präsidium Sekundarstufe



Helen Rutz
Präsidium
Handarbeit/
Hauswirtschaft



Luzia Sieber
Präsidium
Legasthenie

Freie Schulwahl

Die Elternlobby und die Jungfreisinnigen wollten im Kanton St. Gallen der freien Schulwahl auf der Oberstufe zum Durchbruch verhelfen. Sie haben ihre Volksinitiative mit 9063 beglaubigten Unterschriften im vergangenen Jahr eingereicht. Ihre Initiative beinhaltet zwei Forderungen: Die Eltern sollen zwischen den öffentlichen Schulen frei wählen können und Privatschulen sollen eine staatlich finanzierte Schülerpauschale erhalten, damit sie unentgeltlich besucht werden können.

Der Kantonsrat hat darauf in der Septembersession die Volksinitiative «Freie Schulwahl auf der Oberstufe» beraten und den Stimmbürgern zur Ablehnung empfohlen.

In den Medien wurde das Thema immer wieder aufgenommen und ausführlich diskutiert. Dabei hielten sich die Gegner und die Befürworter die Waage. Erfreulich war, dass der Abstimmungskampf fair und anständig geführt wurde. Der KLV engagierte sich in dieser Frage stark. Mit beträchtlichem zeitlichem und finanziellem Aufwand wehrten wir uns gegen die freie Schulwahl auf der Oberstufe und konnten unsere Haltung mit guten Argumenten begründen. Auch die Sekundar- und Reallehrerkonferenz und der Schweizerische Lehrerverband haben sich finanziell massgeblich am Abstimmungskampf beteiligt.

Wir haben im Gegenkomitee Einsitz genommen, haben Leserbriefe geschrieben und uns auch in Podiumsdiskussionen engagiert. Dabei wurden wir kräftig vom Verband St. Galler Volksschulträger unterstützt.

Mit grosser Genugtuung durften wir dann am 13. Februar das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

Das überaus deutliche Ergebnis mit über 80 % Neinstimmen hat unsere Anstrengungen belohnt. Wir stehen weiterhin für eine Oberstufe ein, die allen Schülerinnen und Schülern offen steht und somit die Chancengleichheit wahrt. Befriedigt stellen wir fest, dass die ohnehin immer knapper werdenden Finanzen so wenigstens weiterhin der staatlichen Schule zufließen, damit diese ihren Auftrag möglichst optimal erfüllen und weiterhin die Schüler und Schülerinnen gemeinschaftlich, aber auch individuell fördern kann.

Die Abstimmung in unserem Kanton wird sicher auch Signalwirkung für andere Kantone haben, in denen ähnliche Abstimmungen noch bevorstehen.

Massnahmenpaket von Regierungsrat Kölliker

Am 1. April 2011 hat Regierungsrat Kölliker das Geheimnis gelüftet und in seiner Medienmitteilung folgende konkrete Massnahmen zur Stärkung der Lehrpersonen vorgeschlagen:

- Eine Reduktion der Pflichtlektionen von 28 auf 27
- Die Ausdehnung der Weihnachtsferien auf zwei Wochen
- Die Schaffung einer Delegationsnorm; damit die Regierung die Möglichkeit hat, die Einstiegsgehälter unabhängig vom Kantonsrat kurzfristig und befristet anheben zu können
- Die Ausarbeitung eines neuen Berufsauftrages
- Die Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells (Bsp. LU).
- Die Flexibilisierung des Unterrichtspensums (Bandbreitenmodell)

Als weitere, zum Teil bereits bestehende Massnahmen erwähnte er:

- Die Vollzugshilfen Blockzeiten und Fremdsprachen
- Die Schaffung eines Weiterbildungsangebotes: «Eine Schule für alle - Ressourcen erkennen, aufbauen, nutzen» zum Umgang mit Lernschwierigkeiten
- Das Case Management Berufsbildung «Plan B»
- Das Unterrichtspaket «Lehreroffice» soll den Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung gestellt werden

In einem politischen Umfeld, in dem den Parlamentariern auf der einen Seite vor allem die Wiederwahl wichtig ist und die Wählerschaft mit Steuersenkungen geködert wird, ist es für den KLV ausserordentlich schwierig, Verbesserungen zu erzielen.

Sparpakete wie dasjenige der Februarsession 2011 und das geplante Sparpaket wo beim Staatspersonal rund 35 Mio Franken eingespart werden sollen, machen die Arbeit des KLV auch nicht leichter.

Trotzdem wies der KLV in den letzten Monaten intensiv auf die unbefriedigende Situation in der Schule hin und zeigte auf, welche Verbesserungen nötig wären.

Bei der Beurteilung der Vorschläge zur Stärkung der Lehrpersonen von Regierungsrat Kölliker kann man geteilter Meinung sein, trotzdem sind wir froh, dass überhaupt Vorschläge vorliegen, denn in unserem Worst-Case-Szenario gab es auch die Variante mit gar keinen Verbesserungen. Deshalb haben wir doch lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.

An der KLV-Delegiertenversammlung vom 6. April 2011 in Buchs stellten sich die Delegierten im Grundsatz hinter das Massnahmenpaket.

Natürlich heisst das nun nicht, dass mit dem vorliegenden Vorschlag alles in Ordnung ist, denn der KLV forderte schlussendlich mehr. Als Beispiel sei hier die fehlende Verbesserung bei den Löhnen erwähnt. Wir sind noch nicht am Ziel, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wichtig wird es nun sein, dass die geplanten Verbesserungen so schnell wie möglich realisiert werden.

Medienverleih

1946 wurde der Medienverleih gegründet. Bis heute kann dieser eine gute und moderne Entwicklung aufzeigen. Dies kann vor allem durch die gute Nutzung bewiesen werden. So werden täglich ca. 60 Medien ausgeliehen, was im Jahr mehr als 11'000 Filmen, Dias oder DVDs entspricht. Das Angebot ist kostengünstig und effizient.

In der Kantonsratssession vom Februar 2011 wurde im Rahmen des Massnahmenpakets zur Entlastung des Staatshaushaltes unter vielen weiteren Einsparungen die Schliessung des Medienverleihs mit 72 gegen 22 Stimmen beschlossen.

Nach Intervention des KLV und den Pädagogischen Kommissionen hat sich Regierungsrat Kölliker entschieden, den Medienverleih nicht auf den 1. Januar 2012 zu schliessen, sondern erst, wenn eine Alternativlösung zur Verfügung steht. Ebenfalls hat sich die Bildungsgruppe des Kantonsrates, nachdem wir diese an einem Treffen darüber informierten und die Wichtigkeit des Medienverleihs aufgezeigten, beim Bildungschef dafür stark gemacht, dass die Schliessung erst erfolgen darf, wenn eine Alternativlösung auf dem Tisch liegt.

Mittelfristig soll auf nationaler oder sprachregionaler Ebene eine webbasierte Austauschplattform geschaffen werden. Der Versand von Medien per Post wird durch Streaming und Downloads ersetzt. Offen ist, wann eine solche Lösung zur Verfügung steht.

Oberstufe 2012

Am 21. Dezember 2010 hat die Regierung die neue Lektionentafel erlassen. Die ursprüngliche 1. Fassung wurde an den Informationsveranstaltungen und in den Vernehmlassungen der verschiedenen Gremien heftig kritisiert. Dies hat Wirkung gezeigt und die meisten der bemängelten Punkte wurden korrigiert, so dass jetzt eine praktikable Lektionentafel vorliegt, die von einem Grossteil der Lehrpersonen mitgetragen werden kann. Die Handreichungen wurden ebenfalls nochmals überarbeitet, so dass wir nun auch hinter diesen stehen können. Sie sollen die Schulbehörden, die Schulleitungen, die Stundenplaner und natürlich nicht zuletzt die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit unterstützen und ihnen bei der Modellwahl behilflich sein. Sind doch neu vier verschiedene Varianten möglich:

- Altes System beibehalten,
- Niveaugruppen in Englisch
- Niveaugruppen in Mathematik
- Niveaugruppen in beiden Fächern.

Wir sind überzeugt, dass nun die einzelnen Schulgemeinden eine für sie sinnvolle Variante wählen können, die schlussendlich - und darum geht es ja - den Jugendlichen zu Gute kommt und für die Lehrpersonen vernünftige Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Zwingend muss auch das Übertritts- und Promotionsreglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Es soll weniger Artikel beinhalten und lediglich die Grundlagen regeln. In den Umsetzungshilfen zu Handen der Schulgemeinden werden dann die Detailfragen geklärt. Das neue Reglement muss modellunabhängig sein und soll auf der einen Seite die Grundsätze von «Fördern und Fordern» berücksichtigen, aber auch die Durchlässigkeit in alle Richtungen gewährleisten. Es ist durchaus möglich, dass die Probezeiten und die provisorischen Promotionen abgeschafft werden. Auch die Zeugnisse müssen überarbeitet und angepasst werden. Da sich das Übertrittsprozedere von der Primarstufe in die Oberstufe bewährt hat, soll es im Grundsatz beibehalten werden. Das bedeutet, dass die Zuweisung weiterhin durch die Primarschule erfolgen soll. Es ist auch vorgesehen, dass die Übertritte und Umstufungen neu durch die Schulleitungen verfügt werden können, denn ein weiteres Ziel ist es auch, die Lehrpersonen möglichst zu entlasten. Das vollständig überarbeitete Reglement soll auf den Sommer 2012 in Kraft treten.

Die Pädagogische Hochschule St. Gallen erarbeitet zurzeit den neuen Englischlehrplan für die Oberstufe. In diesem Zusammenhang wird auch überprüft, ob der Teilbereich Fran-

zösisch ebenfalls überarbeitet werden muss. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass 2010 rund 100 Lehrpersonen die Advanced- oder Proficiencyprüfung erfolgreich abgelegt haben. Dass dies mit einem beträchtlichen Zusatzaufwand verbunden war, ist selbstredend.

Es ist deutlich zu spüren, dass alle Beteiligten gute und praxistaugliche Lösungen anstreben und den einzelnen Schulen einen möglichst grossen Handlungsspielraum einräumen wollen.

Pensionskasse 2011

Allgemeines

Das Jahr 2010 war für unsere Pensionskasse ein Jahr der «Ernüchterung».

Diese Feststellung lässt sich in zweierlei Hinsicht machen:

1. Beim Deckungsgrad kommen wir nicht vom Fleck.
2. Im Projekt «Totalrevision» ist noch keine befriedigende Lösung in Sicht.

Gesamthaft lässt sich sagen, dass das Finanzumfeld äusserst schwierig und kaum berechenbar war. Das zeigt sich darin, dass trotz einer Performance der Vermögensanlagen über der Benchmarkrendite, trotz auf tiefem Niveau weiter gesunkener Verwaltungskosten und trotz einem erwarteten technischen Verlauf eine minime Senkung des Deckungsgrades eingetreten ist.

Der Pensionskassenexperte kommt nicht umsonst zu zwei bezeichnenden Aussagen: «...Der Kasse bleibt lediglich, sich unter schwierigen Verhältnissen möglichst klug zu verhalten.....»

Unter diesen Vorgaben bleibt als letzte Alternative analog zum Vorjahr, das Defizit auszusitzen...»

Zu den konkreten Werten:

1. Die Benchmark nach Pictet von 2% konnte mit unserer erreichten Portfoliopformance von 3.1% erneut klar übertraffen werden.
2. Der konsolidierte Deckungsgrad sank leicht von 95.7% auf noch 95,2%.
3. Das Bundesamt für Sozialversicherung gab eine Studie zur Erfassung der vollumfänglichen Verwaltungskosten von Pensionskassen in Auftrag. Die Unterlagen unserer Vorsorgeeinrichtung wurden zum Kostenvergleich eingereicht. Die Analyse bescheinigt der KLVK vergleichsweise tiefe Kosten bei gleichzeitig überdurchschnittlicher Performance.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass trotz angemessenem Risiko und vorsichtiger Anlagepolitik ein vergleichsweise gutes Resultat bei geringen Kosten erreicht wurde.

Bundesgerichtsentscheid

Die Personalverbände sind 2002 wegen der Abschöpfung von Vorsorgegeldern aus den Pensionskassen in den allgemeinen Staatshaushalt unter dem Titel «erfolgsabhängige Honorare» ans Bundesverwaltungsgericht gelangt. Am 21.4.2010 wurde das Urteil gefällt: Die Abschöpfung war nicht zulässig und die KLVK hat die zu Unrecht entnommenen Gelder zurückzufordern.

Die Regierung des Kantons St.Gallen erhob in der Folge Beschwerde beim Bundesgericht (letzte Instanz), weil auch im gleichen Zug die Vermögen der Gebäudeversicherungsanstalt betroffen waren.

Am 24.11.2010 hat das Bundesgericht die Beschwerde bezüglich der Gebäudeversicherungsanstalt gutgeheissen.

Die Regierung hat inzwischen Vergleichsgespräche mit der Personalverbändekonferenz (PVK) über die Berechnung des den beiden Versicherungskassen durch den Kanton zurückzuerstattenden Betrages aufgenommen und hat dafür in der Staatsrechnung 2010 eine vorsorgliche Rückstellung von CHF 20 Millionen gebildet.

Revision

Die Vernehmlassungsergebnisse veranlassten die Regierung zu einer Überprüfung, vor allem der Übergangsordnung. Dabei hat die Sicherung der bestehenden beruflichen Vorsorge für die Regierung Priorität. Sie lehnt aber erfreulicherweise einen Leistungsabbau ab.

Der Versicherungsexperte hat daraufhin die Übergangsordnung neu konzipiert. Die Regierung beschloss in der Folge, die Leistungsgarantie gemäss dynamischer Methode in die Vorlage aufzunehmen.

Diverse Unklarheiten in Teilbereichen und bundesrechtliche Gesetzesanpassungen beim BVG machten weitere Abklärungen und teilweise Rechtsgutachten von Aussenstehenden nötig.

Die Arbeit der Projektgruppe selber ist seit Juni 2010 sistiert. Die Weiterentwicklung der definitiven Botschaft zur Gesetzesvorlage an den Kantonsrat liegt in der Zuständigkeit des Finanzdepartementes, des Lenkungsausschusses sowie abschliessend bei der Regierung.

Der weitere Zeitplan hängt von den Resultaten der Zusatzabklärungen und vom Bundesratsbeschluss betreffend paritätischer Kassenführung und Verselbständigung ab.



Personalgesetz

Das neue Personalgesetz, das klare Verschlechterungen für uns Lehrpersonen bringt, wurde vom Kantonsrat angenommen und noch zusätzlich verschärft. Das hat uns in der Personalverbändekonferenz, in der alle Staatsangestellten vertreten sind, dazu bewogen, dem Kantonsrat eine rote Karte zu überreichen. An dieser Stelle möchten wir euch herzlich für die grosse Unterstützung und das fleissige Sammeln von Unterschriften danken. Die Aktion war erfolgreich und das Echo in den Zeitungen und im Fernsehen war unerwartet gross. Dass der Kantonsrat die rote Karte dann nicht annahm wurde von uns und den anderen Staatspersonalverbänden nicht gut aufgenommen. Weil auch der Kantonsratspräsident Locher die Unterschriften nicht entgegenahm, deponierten wir diese auf der Staatskanzlei. Eine Empfangsbestätigung wurde versprochen, traf aber nie ein. Deshalb schrieb die Personalverbändekonferenz einen offiziellen Brief, in dem sie das Vorgehen des Kantonsrates kritisierte und eine Antwort mit einer Begründung einforderte, gleichzeitig aber auch signalisierte, dass sie zu einem Gespräch bereit sei. Obwohl diese Aussprache nicht stattfand, konnten wir aus verschiedenen Reaktionen der Politiker schliessen, dass die Aktion ihre Wirkung nicht verfehlte.

Der spätest mögliche Einführungstermin für das Personalgesetz ist der 1. Januar 2013. Geplant ist nun die Einführung per 1. Juni 2012, die kostenrelevanten Punkte sollen aber erst ein halbes Jahr später in Kraft treten. Bis dahin gelten weiterhin die Regelungen des aktuellen Gesetzes. Die Verordnungen sind zurzeit noch in Bearbeitung und werden nach den Sommerferien in die Vernehmlassung gegeben. Obwohl wir alles andere als glücklich über das revidierte Gesetz sind, geht es nun darum, den Schaden möglichst in Grenzen zu halten. Da die Lehrpersonen zukünftig nicht mehr per Verfügung angestellt werden, braucht es neue Verträge und Abmachungen. Gemeinsam mit dem Verband St. Galler Volksschulträger und dem Bildungsdepartement werden wir Rahmenverträge ausarbeiten, die dann den Schulgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Damit soll verhindert werden, dass jede Gemeinde eigene Anstellungsverträge kreierte. Positiv ist, dass wir in der neu gebildeten Schlichtungsstelle Einsitz nehmen werden. Wir werden weiterhin unseren Einfluss geltend machen, damit die Verordnung möglichst arbeitnehmerfreundlich gestaltet wird.

Plan B- Casemanagement

Aufgrund der Tatsache, dass es für einen Teil der Jugendlichen schwierig ist, einen Ausbildungsplatz zu finden oder eine Ausbildung erfolgreich abzuschliessen, begrüssen wir den Plan B, der vorsieht, dass die Zahl der Jugendlichen, welche eine berufliche Grundausbildung abschliessen längerfristig erhöht werden kann.

In der Vernehmlassung machten wir folgende Vorschläge:

- Wenn eine Zuweisung in die Gruppe rot, Plan B, ins Auge gefasst werden muss, werden die Eltern informiert und erklären sich:
 - a. per Unterschrift mit den notwendigen Massnahmen einverstanden
 - b. damit bereit, bei Verweigerung der Unterschrift, die Verantwortung selbst zu tragen und die Schule zu entlasten
- Es ist wichtig, dass dem Datenschutz Rechnung getragen wird. Damit jedoch verhindert werden kann, dass die Aufbauarbeiten der Sekundarstufe I nicht in einer Sackgasse enden, sind wir der Meinung, dass die Erziehungsberechtigten bereits zu Beginn von Plan B mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis zur dokumentierten Übergabe an die Sekundarstufe II erteilen. Dies setzt voraus, dass die Erziehungsberechtigten die nötigen Informationen erhalten.
- Um den Aufwand zur Erfassung von gefährdeten Jugendlichen gering halten zu können, empfehlen wir, diesen über die Datenbank des LehrerOffice abzuwickeln.
- Die Annahme, dass rund 1.5% der Schülerinnen und Schüler der Gruppe rot zugeordnet werden müssen, ist mit Sicherheit zu tief angesetzt. Massnahmen, die eine erfolgreiche Arbeit mit dem Plan B ermöglichen, sind unter anderem angepasste Klassengrössen, Einsatz von Schulischen Heilpädagogen und eine angemessene Entlastung der betroffenen Lehrpersonen.
- In einzelnen Fällen ist es angebracht, bereits in der 1. Klasse der Oberstufe Schülerinnen und Schüler der Gruppe rot zuzuordnen. Dadurch bleibt mehr Zeit, um Plan B durchzuführen. Darum schlagen wir folgende Änderung bei den Zielgruppen vor: Die Grundgesamtheit der Zielgruppe Plan B umfasst alle Jugendlichen spätestens ab der zweiten Oberstufe bis zum Übertritt ins Erwerbsleben oder bis zum erfolgreichen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

Mit dieser Änderung kann verhindert werden, dass keine gewinnbringende Zeit verloren geht.

- Zur Erleichterung und Hilfestellung aller Beteiligten muss eine Handreichung oder ein Ablaufschema vorliegen, das die Vorgehensweisen und die zeitlichen Abläufe anhand von Beispielen festhält. Ebenfalls müssen die Verbindlich- und Verantwortlichkeiten in jeder Phase von Plan B klar geregelt sein.
- Im Rahmen der kantonalen Weiterbildung sollen Kurse angeboten werden, die Lehrpersonen Hilfestellungen anbieten, um den Plan B umzusetzen.
- Da die Gespräche und Massnahmen der Gruppe recht umfangreich sein können, müssen diese ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden.
- Wenn die Klassenlehrperson die Fallführung in der Gruppe rot wie vorgesehen übernimmt, muss die zusätzliche Arbeitszeit entweder nach Aufwand oder mit einer Entlastung über das Pensum erfolgen. Auch der Mehraufwand der Lehrpersonen, die die Schülerinnen und Schüler der Gruppen grün und orange betreuen, muss entschädigt werden. Gleiches gilt für die Lehrpersonen der Brückenangebote und der Berufsschulen. Die Regelung, wie diese zusätzlichen Arbeiten abgegolten werden, muss zwingend vor Inkraftsetzung von Plan B geregelt werden.

Positionspapier Integration – Separation

Charta von Salamanca 1994

Die Delegierten aus 92 Regierungen und 25 internationalen Organisationen anerkannten im Juni 1994 an der UN-Weltkonferenz die Notwendigkeit und Dringlichkeit, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Förderbedürfnissen innerhalb des Regelschulwesens zu unterrichten.

Auch der KLV anerkennt das Bestreben, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in Regelklassen integriert werden sollen.

Dazu einige Vorbemerkungen:

Obwohl mit der Integration den Regelklassenlehrpersonen weitere neue Aufgaben zugemutet werden, wurden deren Rahmenbedingungen und der Berufsauftrag bis heute nicht verändert.

Es wird immer Kinder und Jugendliche geben, welche zumindest phasenweise nicht integriert beschulbar sind. Das Potential separativer Förderstrukturen muss auch bei einem Systemwechsel erhalten bleiben.

Im Moment sind Bestrebungen zu beobachten, dass Quereinsteiger ohne Lehrdiplom ausgebildet werden, die dann im Regelklassenunterricht und in der Schulischen Sonderpädagogik eingesetzt werden. Es bräuchte aber mehr fachdidaktisch spezialisiertes Förderpersonal zur Unterstützung von Regelklassenlehrpersonen, damit fachspezifische Teilleistungsschwächen bei Schülerinnen und Schülern angegangen werden können.

Das Zusammenführen von Kindern mit einer geistigen Behinderung in Regelklassen muss für alle Beteiligten methodisch Sinn machen und man muss aus heilpädagogischer Sicht dahinter stehen können.

Ist ein Schüler potentiell in der Lage, sich mit einem heilpädagogischen Stütz- und Förderunterricht im unteren Leistungsdrittel einer jetzigen Regelklasse zu etablieren, kann er dort integriert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, kann dieser nicht sinnvoll gefördert werden.

Integration verlangt nach Zusammenarbeit und ist in erster Linie eine soziale Aufgabe.

Die unreflektierte Integration von Kindern mit schwerer geistiger Beeinträchtigung verletzt ihre Menschenwürde.

Kinder mit einer geistigen Beeinträchtigung haben einen Aussenseiterstatus. Zudem fehlt ihnen in der Regelschule der Zugang zu ihrer Bezugsgruppe.

Ein integriertes Kind erwirbt im Regelbereich nicht die gleichen Kompetenzen wie in einer HPS.

Lernprozesse in der Regelschule laufen für ein geistig beeinträchtigtes Kind immer zu schnell ab.

Eine spezielle Förderdiagnostik bzw. Förderung fällt im jetzigen Regelbereich weitgehend weg.
Physio- und Ergotherapie sowie spezielle Logopädie fallen im jetzigen Regelbereich weitgehend weg.
Grundsätzlich gibt es im Kanton St.Gallen keine integrative Sonderschulung.

Für eine erfolgreiche Integration braucht es die nötigen Voraussetzungen:

Es braucht organisatorische Rahmenvereinbarungen für die Abläufe, Verfahren und Entscheidungswege.

Die Lehrpersonen müssen in Entscheidungsprozesse ausreichend einbezogen werden.

Regelklassenlehrpersonen brauchen eine spezifische Weiterbildung von mindestens 5 Tagen. Diese soll während der Unterrichtszeit angeboten werden.

Schulleitungen müssen für ihre neuen Aufgaben eine Fortbildung besuchen.

Schulische Heilpädagogen mit der entsprechenden Ausbildung müssen der Klassenlehrperson mit mindestens 5-10 Lektionen zur Verfügung stehen, ansonsten muss durchgehend im Teamteaching unterrichtet werden.

Für die Diagnose, die Planung und Kontrolle der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen müssen praktikable und valide Instrumente zur Verfügung stehen.

Die Klassengrößen müssen nach unten angepasst werden oder es muss vermehrt eine zusätzliche Lehrperson eingesetzt werden.

Es muss ein genug grosser Schulraum mit Gruppenraum zur Verfügung stehen.

Für die zusätzliche Vor- und Nachbereitung, Zusammenarbeit, Fördergespräche, Teamarbeit und Elternarbeit müssen zeitliche Ressourcen bereitgestellt werden. Diese können im Rahmen des Berufsauftrages vorgesehen werden.

Für den Mehraufwand für die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch den SHP und für das Teamteaching müssen genügend Personen mit der entsprechenden Ausbildung rekrutiert werden.

Für den Mehraufwand an zusätzlichem Personal und Material müssen genügend Finanzen budgetiert und eingesetzt werden.

Der Kanton hält Einsatzreserven, welche über die pauschale Ressourcenzuteilung hinaus unter bestimmten Bedingungen den Schulen bzw. Klassen mit besonderen Belastungen zugleitet werden. In speziellen Fällen, bei besonderen Behinderungen, können fallbezogen zusätzliche Mittel unbürokratisch abgerufen werden.

Niederschwellig beanspruchbare Fachkräfte müssen für Beratung, Coaching etc. bereitstehen.

Lehrmittel, die eine Differenzierung ermöglichen und Lernhilfen müssen in genügender Anzahl bereitgestellt werden. Die Kontinuität der Förderung und Integration über die ganze Schullaufbahn hinweg muss garantiert werden. Es lässt insbesondere keinen Bruch der Bemühungen beim Übergang zwischen den Schulstufen zu.

Es muss in erreichbarer Nähe separative Angebote wie Kleinklassen, HPS, Timeout, CP- Schule, Sonderschulheime SHS etc. für Kinder oder Jugendliche, die nicht ohne Schaden für sich oder für die Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Regelklasse integrierbar sind, geben.

Forderungen:

Bevor folgende Anforderungen nicht erfüllt sind, darf mit der Integrativen Schulung nicht begonnen werden

Die Lehrpersonen, die im Integrationsmodell arbeiten müssen die entsprechende Fortbildung absolviert haben.

Vor dem Beginn der integrativen Beschulung muss genügend, auch ausgebildetes heilpädagogisches Personal angestellt sein.

Für 100 Lernende 500% Lehrpersonen (excl. Fachlehrpersonen und ISF Personal)

Für 100 Lernende 120% Schulische Heilpädagogik/ISF

Für 100 Lernende 20% Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie, Psychomotoriktherapie)

Genügend grosse Unterrichtszimmer mit Gruppenraum müssen zur Verfügung stehen.

Die Unterrichtslektionen der Lehrpersonen, die im integrativen Modell arbeiten, müssen adäquat gesenkt sein.

Die Klassengrößen müssen nach unten angepasst sein, oder entsprechende Pensen für Teamteaching budgetiert sein.

Es muss in erreichbarer Nähe separative Angebote wie Kleinklassen, HPS, Timeout, CP Schule, Sonderschulheime SHS etc. für Kinder oder Jugendliche, die nicht ohne Schaden für sich oder für die Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Regelklasse integrierbar sind, geben.

Die Kriterien für eine Integration in die Regelklasse müssen klar definiert sein.

Die integrative Förderung kann nicht von einem Tag auf den anderen eingeführt werden. Das Unterfangen gelingt nur dann, wenn tastend lernend einmal begonnen wird, wenn etappenweise Sicherheiten gewonnen und Irrwege wieder

verlassen werden, Überforderung angenommen und behoben werden, Neuland behutsam beschrritten wird.

Begriffserklärung

Integrative Schulung

Unter integrativer Schulung versteht man die voll- oder teiizeitliche Integration von Kindern oder Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in einer Klasse der Regelschule. Aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens wird der individuelle Förderbedarf ermittelt. Die Schule bietet verstärkte schulische Massnahmen wie individuelle Nachhilfe oder sonderpädagogische Massnahmen wie ISF (integrative Schülerförderung).

Integrative Sonderschulung

Unter integrativer Sonderschulung versteht man die voll- oder teiizeitliche Integration von Kindern oder Jugendlichen, die nach bestimmten Kriterien (Geistige Behinderung, Sinnesbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten, Körperbehinderung) in einer Klasse der Regelschule.

Aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens wird der individuelle Förderbedarf ermittelt. Die Schule bietet verstärkte schulische Massnahmen wie individuelle Nachhilfe, persönliche Betreuung durch eine Klassenhilfe oder sonderpädagogische Massnahmen wie ISF (integrative Schülerförderung).

CP Schule

Die CP-Schule ist eine Tagesschule, die sich als Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung versteht. CP ist die Abkürzung von Cerebral Parese und bedeutet Hirnschädigung, Hirnlähmung.

HPS Schule

Die Heilpädagogische Tagesschule ist ein Fachzentrum für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung oder zusätzlicher Sinnesbeeinträchtigungen.

Sprachheilschule

Die Sprachheilschule ist eine Tagesschule mit oder ohne Internat.

Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche mit schweren Störungen der Leistungen des Sprech-, Lese- und Schreibvermögens, meist in Folge von auditiven Wahrneh-

mungsstörungen, motorischen Entwicklungsverzögerungen und/oder Hörverlusten.

Abkürzungen

HPS	Heilpädagogische Schule
SHP	Schulischer Heilpädagoge, Schulische Heilpädagogin
SHS	Sonderschulheim mit Wocheninternat und Tagesschule
ISF	Integrative Schülerförderung

Positionspapier Klassenhilfen

Am 18. Oktober 2010 hat die Präsidentenkonferenz des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer ein Positionspapier zu Klassenhilfen verabschiedet. Dieses hat der KLV an der Vorstandssitzung vom 11. Februar 2011 beraten und für den Kanton St. Gallen übernommen.

Positionspapier Klassenhilfen an den Volksschulen

Von verschiedenen Seiten wird neuerdings die Nutzung von Assistenzfunktionen im Unterricht ins Spiel gebracht. Dies ist insofern ein positives Zeichen, als damit doch von behördlicher bzw. politischer Seite die heute schwachen Betreuungsrelationen und die Schwierigkeiten an belasteten Klassen eingestanden werden. Einzelne kantonale Konzepte sehen dafür die Erhöhung der Betreuungsrelation durch zusätzliche qualifizierte Lehrpersonen (z.B. Teamteaching in belasteten Klassen, SOS-Lektionen im Kanton Bern) vor, andere lehnen sich an ausländische Modelle des Einsatzes von «assistant teachers» (Laien mit Kurzausbildung oder Studierende in Ausbildung) an und wieder andere rechnen mit dem Einsatz von geeigneten Laien als «Klassenhilfen» (z. B. Seniorenprojekte Pro Senectute).

1. Sinn machen qualifiziertes Teamteaching und Klassenhilfen

Es entspricht einer alten Kernforderung des LCH, die Betreuungsrelationen an den Volksschulen deutlich zu verbessern. In den skandinavischen Ländern liegen sie bei über zwei Personen pro Klasse. In sehr anspruchsvollen Klassen (z. B. mehrere Jahrgänge, hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, hoher Anteil an Verhaltensauffälligen, Klassen mit unglücklicher Vorgeschichte) muss dies in Form von Teamteaching durch zwei voll ausgebildete Lehrpersonen geschehen, in anderen Klassen kann eine Verbesserung der Betreuungsintensität auch durch den Einsatz von geeigneten Laien als Klassenhilfen erfolgen (siehe Kapitel 3 und 4).

2. Keine «Assistenzlehrpersonen»

Der LCH lehnt es entschieden ab, «Assistenzlehrpersonen» bzw. «Unterrichtsassistenzen» in Betracht zu ziehen. Soweit damit die Rekrutierung von Laien gemeint ist, die mit einer pädagogisch-didaktischen Kurzausbildung zu «Assistenzlehrpersonen» befördert werden sollen, sind die internationalen Erfahrungen überwiegend negativ: Es entwickelt sich rasch eine gewerkschaftliche Eigendynamik durch «Assistant Teachers' Associations», es entstehen massive Zuständigkeitskonflikte zwischen den Klassenlehrpersonen und den Assistenzlehrpersonen, und bei Lehrerinnen- und

Lehrermangel sowie im Rahmen von Sparübungen mutiert dieses Assistenzpersonal sehr rasch zum dauerhaften Ersatz für ordentlich diplomiertes Lehrpersonal. Anschauungsunterricht bietet in der Schweiz der Pflegebereich, wo ausgebildetes Assistenzpersonal (früher PKP-Leute, heute Fachangestellte für Pflege FAGE) sehr rasch zur Substitution von diplomiertem Pflegepersonal pervertiert wurde und wird¹. «Die haben ja schliesslich auch eine Pflegeausbildung» dient dann jeweils der Legitimation, der «moralischen» Entlastung gegenüber Befürchtungen mangelnder Pflegequalität.

Ebenso lehnt es der LCH ab, Lehramtsstudierende zur Linderung von Not an den Schulen in den Einsatz als «Assistenzlehrpersonen» zu schicken. Das kann sehr rasch zur Überforderung und zu entsprechender Beschädigung der Ausbildungsqualität führen und ist als verlässliche Ressource für die Schulen kaum planbar.

3. Einsatzmöglichkeiten für Klassenhilfen

Der folgende Katalog ist keine abschliessende Aufzählung, sondern soll typische Möglichkeiten des Einsatzes von Klassenhilfen aufzeigen:

- Im Unterricht aktive Mithilfe (Einzelhilfe oder Kleingruppen) bei einfachen Übungssequenzen, beispielsweise Kopfrechnen, Wörter lernen, Leseübungen, Korrekturhilfen, Spielsequenzen, Unterstützung im Werken, Zeichenunterricht nach Anleitung der verantwortlichen Lehrperson.
- Unterstützung von Schüler/-innen, beispielsweise Sortieren von Blättern, Notieren der Hausaufgaben, Ordnung im Etui etc.
- Aktive Präsenz beim Erhalt oder Wiederherstellen von Aufmerksamkeit, Friedfertigkeit u. ä.
- Mitwirkung bei Pausenaufsicht, Begleitung von Lehrgängen u. ä.
- Im administrativen Bereich beispielsweise Kopierarbeiten, Führen von Listen, Kontrollen, evtl. Nachfragen bei Absenzen, Kontrolle von unterschriebenen Unterlagen der Eltern oder Sorgeberechtigten, Eintragen von Noten.

¹ Alle Fachleute sind sich einig, dass darunter die Pflegequalität leiden muss. Zwar steht in den Reglementen immer, dass Pflegeassistenzen nur unter Anleitung von diplomierten Pflegerinnen oder Pflegern eingesetzt werden dürfen, die Realität etwa in Pflegeheimen oder Altersheimen sieht aber ganz anders aus, dort wird Assistenzpersonal im grossen Stil anstelle von diplomiertem Personal eingesetzt.

4. Bedingungen für den Einsatz von Klassenhilfen

Als Systemelement wären Klassenhilfen für die Schweiz neu. Im Gegensatz zu anderen Ländern fehlen in der Schweiz noch seriös ausgewertete Erfahrungen mit dem Einsatz «qualifizierter Laien». Die vorhandenen Zufriedenheitsbefragungen etwa für den Einsatz von Senioren sagen zu wenig aus weder über den Gewinn für die Klassen noch über die dabei auftretenden Schwierigkeiten. Es ist von einem zusätzlichen (und bisher nicht eingerechneten) Zeitaufwand für die notwendigen Briefings bzw. Absprachen auszugehen und es müssen Sicherungen gegen eine Entwertung des Berufs infolge Substitution bisheriger Pensenanteile durch «Billigpersonal» eingebaut sein. Der LCH sieht durchaus auch die Gewinnerwartung: Eine finanziell tragbare Verbesserung der Unterrichtsintensität/Individualisierung, eine Entlastung der Klassenlehrpersonen von fachlich wenig anspruchsvollen Arbeiten sowie ein Prestigegewinn in dem Sinne, dass heute fast alle anspruchsvollen und geachteten Professionen Hilfspersonal nutzen. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Gewinn an Intensität der individuellen Lernunterstützung stellt sich nur dann ein, wenn der Einsatz von Klassenhilfen sehr sorgfältig geplant, abgesprochen und ausgewertet wird. Es ist zu anerkennen, dass dies nur um den Preis einer zeitlichen Mehrbelastung geht, was unter heutigen Bedingungen nicht akzeptabel ist und durch Umwandlung von Unterrichtszeit in Zeit für Vor- und Nachbereitung und Besprechungen kompensiert werden muss. Konkret durch eine Pflichtlektionen-Senkung um wenigstens 2 Lektionen, denn die Absprachen mit den Klassenhilfen und die für deren produktiven Einsatz erforderliche noch sorgfältigere Unterrichtsplanung verbrauchen rasch einmal 3 bis 4 Stunden pro Woche. (Darin sind andere Gründe für eine noch weiter gehende Senkung der Pflichtlektionenzahl – etwa die heute ungenügend dotierten zeitlichen Ansprüche für die Absprachen zwischen den Klassenlehrpersonen und mit anderen Spezialfunktionen oder der Aufwand für gemeinschaftliche Arbeiten – noch nicht mitgezählt.)
- Abzulehnen sind Angebote vom Typ «Externe Personalvermittlung sucht Lehrer/ Schulen, welche ihren Schützlingen Beschäftigung geben». Die Definition des Bedarfs wie auch die Rekrutierung von Klassenhilfen muss ganz bei der Schule und ihren Lehrpersonen liegen. Das Gebot der Chancengleichheit lässt nicht zu, dass Klassenhilfen nur dort angeboten werden, wo zufälligerweise externe Angebote vorliegen. Es bräuchte ein durchdachtes Gesamtkonzept bezüglich des erforderlichen

- Schulpersonals. Dieses müsste dann zeitlich und finanziell verlässlich und in gleich bleibender Qualität zur Deckung des ermittelten Bedarfs zur Verfügung stehen. Bevor weitere lokale Aktionen stattfinden, muss zuerst ein derartiges Gesamtkonzept – auf kantonaler und kommunaler Ebene wie auch für die Einzelschule – diskutiert und verabschiedet sein.
- Der Einsatz von Klassenhilfen dürfte nicht zentral zugewiesen werden. Wann, wozu und für wie viel Unterrichtszeit welche Art von Klassenhilfen eingesetzt wird, hätten einzig und allein das Klassenteam bzw. die einzelne Lehrperson zu definieren. Dabei wäre individuellen Unterschiede sowohl seitens der nutzenden Lehrperson wie auch seitens der Eignung von Klassenhilfen Rechnung zu tragen.
- Der Einsatz von Klassenhilfen müsste in die Zuständigkeitsordnung der Schule eingebaut sein. Dort wären die Rechte und Pflichten der Klassenlehrpersonen (Anfordern und Führen der Klassenhilfen), der Schulleitung (Koordinationsfunktionen und Aufsicht) und der Schulaufsicht (Systemqualität) klar geregelt sein. Ebenso müssten die Haftungsfragen (etwa bei Unfällen im Rahmen des Einsatzes von Klassenhilfen) geklärt sein.
- Klassenhilfen müssten kompetente Laien sein, keinesfalls «Hilfslehrer mit Kurzausbildung». Kompetenz bzw. Eignung bei Laien meint: integerer Charakter, verlässlich, pflichtbewusst; beziehungsfähig mit Kindern und Jugendlichen; lässt sich führen/coachen; ist im von der Lehrperson gegebenen Auftragsrahmen selbstständig, meldet aber Überforderung sofort an; verfügt über eine gute Allgemeinbildung, einen guten fachlichen Hintergrund für die Bereiche, in denen die Person eingesetzt wird.

Der LCH wendet sich entschieden gegen die Idee, Klassenhilfen pädagogisch auszubilden. Denn damit würde der Schritt zur Funktion «Assistenzlehrperson» mit allen negativen Folgeerscheinungen (siehe Kapitel 2) gemacht.

Diese Bedingungen gelten in ihrer Gesamtheit. Werden auch nur einzelne von ihnen nicht verbindlich eingelöst, lehnen der LCH und seine Mitgliedsorganisationen jegliche Ansätze in diesem Bereich ab.

Positionspapier Notmassnahmen bei Lehrermangel

Ausgangslage

Der Mangel an Lehrpersonen in der Schweiz ist Tatsache geworden. Während die Lage in einigen Kantonen und auf gewissen Stufen noch nicht dramatisch ist, trifft es andere mit voller Wucht. Artikel 62 der Schweizerischen Bundesverfassung verpflichtet die Kantone, jedem Kind unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht zu ermöglichen. Dies ist derzeit kein einfaches Unterfangen und die Situation wird sich noch um einiges verschärfen.

Es sind in erster Linie die Schulleitungen vor Ort sowie die Lehrpersonen an den betroffenen Schulen, welche mit der schwierigen Situation zurechtkommen müssen. Betroffen sind aber auch die Kinder und deren Eltern, die einen guten Schulunterricht, erteilt durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen, erwarten dürfen. Die kantonalen Bildungsdepartemente versuchen die Schulen zu unterstützen, indem sie «Notmassnahmen zur Vermeidung unbesetzter Stellen» formulieren.

Grundsätze

Für das laufende Schuljahr konnten im Kanton St. Gallen gerade noch genügend Lehrpersonen gefunden werden, wenn auch mit einiger Mühe. Die Wahrscheinlichkeit, dass für das Schuljahr 2011/12 auch in unserem Kanton Notmassnahmen ergriffen werden müssen ist gross.

Nun gilt es, die möglichen Massnahmen kritisch zu hinterfragen. Denn Notmassnahmen müssen den zwei folgenden Grundsätzen zwingend Rechnung tragen:

1. Die Qualität des Schulsystems muss hoch gehalten werden.
2. Die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen sind zu schützen. Sie müssen ihren Auftrag mit den dafür notwendigen Mitteln erfüllen können.

Einschätzung der Massnahmen

Bei der Einschätzung der Massnahmen ergeben sich drei Kategorien. Der Katalog ist nicht abschliessend.

Der KLV unterstützt und empfiehlt die Umsetzung folgender Massnahmen:

- Der Berufseinstieg junger Lehrerinnen und Lehrer soll erleichtert werden, damit diese nicht bereits in den ersten Jahren wieder aus dem Lehrberuf aussteigen. Unterstützen kann dies eine gezielte, professionelle Begleitung sowie die entsprechende Rücksicht bei der Klassenzuteilung. Denn leider gibt es immer wieder Fälle, bei denen besonders schwierige Klassen den neu eintreten-

den Lehrkräften zugeteilt werden. Dies ist unbedingt zu vermeiden.

- Die Möglichkeiten für Quereinsteigende aus anderen Berufen sind auszubauen, wobei die Ansprüche an die Auszubildenden nicht gesenkt werden dürfen. Dafür müssen sinnvolle, praktikable Passerellen geschaffen werden, welche der beruflichen, familiären und finanziellen Situation Rechnung tragen. Eine Beurteilung «sur dossier» und die Anerkennung der bisherigen Ausbildung und Berufserfahrung sind notwendig.
- Das Pensionierungsalter soll auch nach oben hin flexibler werden. Ein beachtlicher Teil der Lehrpersonen geht früher als vorgesehen in Pension. Daneben gibt es auch solche, die gerne über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus weiterarbeiten würden. In Zeiten des Lehrermangels ist dies zu unterstützen. Dazu müssen die Leistungen der Sozialversicherung attraktiv gestaltet sein, die Weiterbildung muss sich lohnen.
- Wiedereinsteigenden soll die Rückkehr in den Lehrberuf erleichtert werden. Gezielte, praxisnahe Weiterbildungen sowie Begleitungen des Einstiegs helfen dabei.
- Die Wiedereinstellung bereits pensionierter Lehrpersonen kann in dringenden Fällen zur Entlastung führen. Schulleitung und Schulbehörde deklarieren gegenüber der Lehrperson klar, dass es sich dabei um eine befristete Massnahme handelt.

Nachstehende Massnahmen erachtet der KLV als bedingt tauglich:

- Der zeitlich begrenzte Einsatz von ausgebildetem Lehrpersonal auf diplomfremden Stufen und für andere Fächer kann Engpässe verhindern helfen. Diese Lösung darf nur zum Tragen kommen, wenn keine ausgebildeten Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Folgende Massnahmen sind aus Sicht des KLV unzulässig und abzulehnen, denn sie gefährden die Schulqualität, belasten die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitungen:

- Erhöhung der Höchstzahlen pro Klasse. Jede Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler wirkt sich negativ auf die Qualität des Unterrichts aus. Dies gilt im Übrigen auch für Erhöhungen, die innerhalb des gesetzlichen Rahmens liegen und beispielsweise durch die Zusammenlegung von Klassen entstehen.
- Der Einsatz von nicht oder nicht fertig ausgebildetem pädagogischen Personal als Fach- oder Klassenlehrperson.



Unterrichten ist ein höchst anspruchsvoller Beruf, der voll ausgebildetes Personal verlangt.

- Abbau des obligatorischen Fächerbereiches. Dies verstösst gegen die Verfassung.
- Erhöhung der Pflichtpensen der Lehrpersonen. Bereits heute leisten Lehrpersonen in einem Vollpensum drei Wochen nicht abgegoltene und nicht kompensierbare Überzeit. Auch Pensen von mehr als 100 Prozent erachtet der KLV als problematisch. Sie setzen nach Meinung des KLV ein falsches Zeichen und sollten allerhöchstens temporär zulässig sein.
- Absenken der Eintritts- und Abschlusschürden bei der Lehrerbildung. Ein Qualitätsabbau in diesem Bereich geht einher mit einem langfristig wirksamen Qualitätsabbau am System Schule.

Der Mangel an Lehrpersonen ist eine Realität, mit der sich alle Beteiligten auseinandersetzen müssen. Jahrelange Versäumnisse haben dazu geführt. Während die Anforderungen an den Beruf laufend gestiegen sind, wurden die Arbeitsbedingungen nicht entsprechend angepasst.

«Notmassnahmen» können zwischenzeitlich entlasten, den Missstand jedoch nicht beheben. Dazu braucht es verbesserte Anstellungsbedingungen, die den Lehrberuf – im Vergleich mit anderen akademischen Berufen – wieder attraktiv machen.

Resolution

Der Lehrberuf muss wieder attraktiver werden

Bildung ist das wichtigste Gut der Schweiz.

Bildung sichert die Zukunft unseres Landes.

Bildung schafft Wohlstand.

Demokratie funktioniert nur zusammen mit Bildung.

Die politisch Verantwortlichen im Kanton St.Gallen räumen zwar ein, dass die Suche nach Lehrpersonen schwieriger geworden ist. Trotzdem schauen sie tatenlos zu.

Der KLV ist besorgt über den sich abzeichnenden Personalmangel an unseren Schulen, der die hohe Qualität der Bildung im Kanton St.Gallen gefährdet. Er fordert die Verantwortlichen auf, durch attraktive Berufsperspektiven für geeigneten Nachwuchs zu sorgen. Die ungenügenden Anstellungsbedingungen müssen behoben werden.

Der KLV stellt fest:

Im Vergleich mit der Privatwirtschaft sind die Löhne viel zu tief!

Bei gleichwertiger Ausbildung und vergleichbaren Arbeitsanforderungen liegen die Löhne der Lehrpersonen zwischen 8.4 % und 85.7 % tiefer als in der Privatwirtschaft, wie eine aktuelle Salärvergleichsstudie der Treuhand- und Wirtschaftsberatungsfirma Pricewaterhouse Coopers nachweist.

Bei der Dienstalterszulage ist der Kanton St.Gallen abgeschlagen am Schluss der schweizerischen Statistik.

Es tut Not, dass in der jetzigen Situation die Lehrpersonen, die über Jahre hinweg durch ihre ausgezeichnete Arbeit eine hohe Unterrichtsqualität garantieren, mehr Wertschätzung erfahren.

Der Auftrag an die Schulen und die vielfältigen Erwartungen an die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer sind mit den heutigen Pflichtpensen der Lehrpersonen nicht mehr erfüllbar.

Diese Tatsache gefährdet die Qualität des Unterrichts und die Gesundheit der Lehrpersonen. Immer mehr Lehrpersonen reduzieren ihr Vollpensum, was den Mangel an Lehrpersonen zusätzlich verstärkt. Der Kanton St.Gallen braucht aber auch in Zukunft motivierte und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer!

Im Vergleich zum Jahr 1999 ist die durchschnittliche Arbeitszeit stark gestiegen und zunehmend falsch verteilt.

Gemäss der Erhebung 2009 beträgt der Anstieg der durchschnittlichen Arbeitszeit 133 Stunden pro Jahr. Zugelegt ha-

ben vor allem die Aufwendungen für Reformen, für Konferenzen und für die Administration, während der Anteil für die Unterrichtsvorbereitung und die Weiterbildung abgenommen hat. Gesunken ist auch die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen.

Der KLV fordert darum die Regierung und das Parlament auf, die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen deutlich zu verbessern:

- Die Besoldung der Lehrpersonen muss sich den Löhnen für vergleichbare Arbeit in der Privatwirtschaft angleichen:
Die Löhne müssen massiv steigen!
Die Dienstalterszulage muss so angepasst werden, dass diese mindestens dem schweizerischen Durchschnitt entspricht.
- Die «Flucht in die Teilzeit» muss gestoppt werden. Der Lehrerberuf muss auch als Vollpensum leistbar sein. Das bedeutet: Es braucht einen geklärten, erfüllbaren Berufsauftrag, und für das Kerngeschäft Unterrichten muss genügend Zeit für Vor- und Nachbearbeitung zur Verfügung stehen:
Die Anzahl Pflichtlektionen muss gesenkt werden.
- Der Mangel an Lehrpersonen darf nicht zu einer Verwässerung der Zugangsbedingungen für den Lehrerberuf an den Pädagogischen Hochschulen führen:
Die Qualität der Ausbildung muss hoch bleiben.

Bereits ab 2013 wird gemäss Bundesamt für Statistik die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe wieder steigen, ab 2016 auch auf der Sekundarstufe I. Fast ein Drittel der heute tätigen Lehrpersonen geht in den nächsten zehn Jahren in Pension. Unser Arbeitgeber muss jetzt handeln, damit innerhalb der nächsten fünf Jahre die dringend nötigen Verbesserungen erzielt und der Mangel an Lehrpersonen nachhaltig behoben ist. Für die Politik muss ab heute gelten:

Langfristig investieren - statt kurzfristig sparen!

Grundlegendokumente auf der Webseite des KLV: klv-sg.ch
Salärvergleichsstudie PWC vom 12. Juni 2010
LCH-Arbeitszeiterhebung 2009 (AZE 09)
Berufszufriedenheitsstudie 2006

Sonderpädagogikkonzept

Nachdem der Erziehungsrat mit dem Verabschieden der Leitsätze eine Grobarchitektur des Sonderpädagogik-Konzeptes festlegte, ging es in einem nächsten Schritt darum, die gesetzlichen Grundlagen und die dazugehörige Botschaft für die Neuordnung der fördernden Massnahmen zu schaffen.

Leider fand deren Ausarbeitung hinter verschlossenen Türen und ohne unsere Mitwirkung statt. Wir kritisierten dieses Vorgehen.

Im Januar 2011 erhielt der Lenkungsausschuss die Möglichkeit, sich in einer vertieften Information mit dem Inhalt der Vernehmlassungsvorlage auseinanderzusetzen und einen Mitbericht zu verfassen.

Der KLV nahm in seinem Mitbericht vom 26. Januar 2011 wie folgt Stellung:

Der KLV begrüsst den Entscheid, dass auf eine integrative Sonderschulung verzichtet wird.

Hingegen moniert er, dass aus einer Sachvorlage eine finanzpolitische Vorlage wird, was nicht im Sinne der Sache ist. Die neue Pauschalenregelung begünstigt Sparbestrebungen zusätzlich. Es ist zu verhindern, dass aus dem Sonderpädagogik-Konzept eine Sparvorlage wird.

Bei der Moderation der Sonderschulquote wird davon ausgegangen, dass nach der Umsetzung der Neuerungen im Rahmen des Sonderpädagogik-Konzeptes die Sonderschulquote von 2.3% auf 2.0% zurückgehen wird, was einer Reduktion von 200 Sonderschülerinnen und Sonderschülern entspricht. Da diese Schülerinnen und Schüler zukünftig in Regelklassen integriert werden, erkennen wir durch den intensiveren Unterstützungsbedarf eine Mehrbelastung der Lehrpersonen der Regelschule. In einer Übergangsphase von 10 Jahren sollen alle Schulgemeinden die Möglichkeit haben, den Pensumpool anzuheben, um nötige zusätzliche Fördermassnahmen als Entlastung einsetzen zu können. Nach dieser Übergangsfrist muss die Situation überprüft werden und anschliessend über eine Anpassung des Pensumpools entschieden werden.

In der Vernehmlassungsvorlage ist es notwendig, dass klar definiert und eingegrenzt wird, welche Schülerinnen und Schüler in einer ersten Phase für eine Integration in eine Regelklasse vorgesehen sind. Der Spielraum muss am Anfang möglichst klein und übersichtlich sein.

Kinder mit Verhaltensstörungen sind für jede Klasse eine Belastung. Wie weit diese Belastung tragbar ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Es müssen verschiedene Varianten

geprüft werden, wie solche Kinder beschult werden können. Die damit verbundenen Rahmenbedingungen müssen mit der Inkraftsetzung des Sonderpädagogik-Konzeptes bereit stehen und wenn nötig sofort umgesetzt werden können.

Die Unabhängigkeit des Schulpsychologischen Dienstes muss als Beratungs- und Abklärungsinstanz gewährleistet sein. Es ist davon abzusehen, dass der SPD vom Kanton «übernommen» wird.

Die Begrenzung der heilpädagogischen Frühförderung 0-4 ist aus entwicklungspsychologischer, präventiver und sozio-kultureller sowie integrativer Sicht nicht zu verantworten. Die Betreuung dieser Kinder darf aus struktureller Sicht nicht gefährdet werden und muss auch zukünftig gewährleistet sein. Der Anspruch eines noch nicht schulpflichtigen Kindes auf heilpädagogische Frühförderung soll beibehalten werden, wenn ein heilpädagogischer Förderbedarf für die Zeit der Schulpflicht absehbar ist oder wenn eine Sonderschulung voraussehbar ist.

Einer nicht mehr schulpflichtigen Person soll das Anrecht auf logopädische Unterstützung (Lese-Rechtschreibschwäche, Illetrismus, Stottern) gewährt werden, wenn sonst ihre berufliche Zukunft eingeschränkt wird.

Nach dem Einreichen des Mitberichtes war im Januar/ Februar 2011 ein Hearing mit dem Lenkungsausschuss geplant, das als breiter interdisziplinärer Meinungsbildungsprozess dienen sollte.

Die Vernehmlassung sollte dann ab Ende Februar bis Mitte Juni 2011 dauern.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation aber geändert. Am 16. Februar 2011 bestimmte der Kantonsrat im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Begrenzung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes, dass die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den Sonderschulbesuch so erhöht wird, dass der Kanton in den Jahren 2013 und 2014 um je 10 Mio Franken entlastet wird.

Da die kommunale Sonderpauschale auch Thema des XI. Nachtrags zum VSG ist, d.h. des Sonderpädagogik-Konzeptes, hat die Regierung am 28. Februar 2011 beschlossen, dass die Vernehmlassung aufgeschoben wird, solange der Beschluss des Kantonsrats nicht umgesetzt ist.

Vorderhand gilt immer noch das aktuelle Gesamtkonzept aus dem Jahre 2006.

Weiteres geplantes Vorgehen:

- Bis im August 2011 muss die neue Sonderschulpauschale festgelegt sein.
- Nach dem Rücktritt von Franziska Moser aus dem Erziehungsrat und als Leiterin des Projektes wurde Erziehungsrätin Silvana Backes als Nachfolgerin gewählt.
- Hinsichtlich der Ausarbeitung des Sonderpädagogik-Konzeptes werden die Statistikzahlen der Botschaft überprüft und verifiziert (kritische Stimmen zweifelten diese an).
- Das Sonderpädagogik-Konzept wird ausgearbeitet.
- Die Massnahme 33 (Sonderschulpauschale) wird in der 2. Sammelbotschaft im Herbst dem Kantonsrat vorgelegt.
- Das erklärte Ziel ist es, die ausstehende Vernehmlassung noch in diesem Jahr zu starten.
- Eine Einführung des Sonderpädagogik-Konzeptes ist auf 2013 möglich.

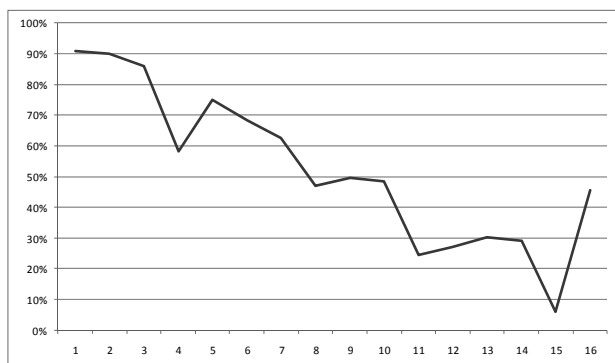
Der Grundsatz soll lauten:

So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig. Je intensiver und spezifischer der besondere Bildungsbedarf ist, desto eher ist Separation angezeigt.

Stilmittelumfrage

Eine grosse Anzahl Lehrpersonen hat an der Umfrage teilgenommen. Die Sektionspräsidien haben die eingesandten Bögen ausgewertet und uns die Resultate zugestellt. Interessant und aufschlussreich waren für uns auch die vielen Kommentare und Anregungen.

Aus der Umfrage geht ganz klar hervor, dass der KLV weiterhin in Gesprächen und Aussprachen mit den Sozialpartnern konstruktiv verhandeln soll. Die Lehrpersonen finden es wichtig, dass auch auf schriftlicher Ebene, in Form von Leserbriefen, Pressemitteilungen und schriftlichen Protesten, intensiv gearbeitet wird. Ebenfalls eine schöne Mehrheit der Lehrpersonen findet eine Resolution ein geeignetes Mittel, um für unsere Anliegen zu kämpfen. All die weiteren genannten Stilmittel finden bei der Lehrerschaft keine Mehrheit. In den Bemerkungen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass unser Vorgehen unserem Image, den Kindern oder den Eltern nicht schaden soll.



- 1 sozialpartnerschaftliche Gespräche
- 2 schriftlicher Protest
- 3 Pressemitteilung
- 4 Leserbriefe
- 5 Pressekonferenz
- 6 Resolution
- 7 öffentl. Veranstaltung in der Freizeit
- 8 öffentl. Veranstaltung während der Unterrichtszeit
- 9 Demonstration
- 10 Teilstreik/ Streik ankündigen
- 11 Teilstreik/ Dienst nach Vorschrift
- 12 Teilstreik/ Teamsitzung während der Unterrichtszeit
- 13 Teilstreik/ nur am Vormittag Unterricht
- 14 Streik
- 15 Kündigung
- 16 Rechtsweg

Testsysteme

Im Amtlichen Schulblatt vom Oktober 2010 wurden die Weisungen zum Umgang mit den standardisierten Testsystemen veröffentlicht, nachdem eine Vernehmlassung bei den betroffenen Schulstufen durchgeführt worden war.

In einem gemeinsamen Schreiben der Sekundarlehrerinnen- und Sekundarlehrerkonferenz sowie der Kantonalen Reallehrerinnen- und Reallehrerkonferenz kritisierten diese einerseits die Möglichkeit der Weiterleitung der Ergebnisse von Stellwerk an die Schulleitung und die Schulbehörde und andererseits das Obligatorium und den Zeitpunkt der Durchführung von Stellwerk 9. Der KLV unterstützte in einem weiteren Schreiben die Kritikpunkte der beiden Stufen und verlangte zusätzlich die Abklärung der Rechtslage betreffend Weitergabe von Daten.

In seiner Antwort hat der Erziehungsrat festgehalten, dass die Ergebnisse von Stellwerk nicht geeignet seien um die Leistung der Lehrpersonen zu messen. Aus diesem Grund wäre ein Ranking durch Schulleitungen oder Schulbehörden nicht statthaft.

Die Weitergabe von Stellwerkresultaten an die Schulleitung und den Schulrat soll die Grundlage für Gespräche, Austausch, Argumentationen und Diskussionen im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung sein. Der Dienst für Recht und Personal des Bildungsdepartementes hat die Rechtsgrundlage geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Der Artikel 9 der Weisungen des Erziehungsrates zu den standardisierten Testsystemen regelt diesen Bereich im Sinne der Lehrpersonen.

Stellwerk, Jobskills und Lernareal sind bekannte Instrumente zur Standortbestimmung und zur individuellen Förderung der Oberstufenschülerinnen und -schüler. Mit «Lernpass» wird diese Reihe nun um ein zusätzliches Instrument erweitert, welches im Rahmen der zukünftigen Oberstufe noch an Bedeutung gewinnen dürfte. In der neuen Lektionentafel sind mit den individuellen Schwerpunkten die dazu notwendigen Zeitgefässe geschaffen worden. Der «Lernpass» ist ein Verwaltungstool, das online zur Verfügung steht und mit dem die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess planen, reflektieren und dokumentieren können. Zu «Lernpass» gehören aktuelle Lernstandsmessungen sowie je 12 Lernmodule für Mathematik und Deutsch als Printversionen. Damit können die Schülerinnen und Schüler eigenständig schulische Stärken ausbauen, respektive Lücken schliessen. Die Lehrmittelverlage der Kantone Zürich und St.Gallen haben «Lernpass» gemeinsam für die Klassen der 3. Oberstufe entwickelt. Im Kanton Zürich wird dieser ab Sommer 2011 flächendeckend eingesetzt. Im Kanton St. Gallen werden etwa

200 Schülerinnen- und Schüler ab dem neuen Schuljahr diesen während einer zweijährigen Versuchsphase erproben. Die Evaluation von Eprolog, dem standardisierten Testsystem auf der Mittelschulstufe ist abgeschlossen und der Bericht liegt vor. Der Erziehungsrat wird in Kürze das weitere Vorgehen beschliessen. Der Entscheid über definitive Einführung oder Nichteinführung könnte auch für andere Systeme Signalwirkung haben.

Vernehmlassung Fremdevaluation

Der KLV ist im Grundsatz mit einer Fremdevaluation einverstanden. Er unterstützt den Gedanken, dass sich die Schule öffnet, ihre Arbeitsweise transparent aufzeigt und den Stand ihres pädagogischen Auftrags darstellt. Er erwartet von der Fremdevaluation Hinweise und Tipps zur Verbesserung und Optimierung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daraus lassen sich neue Handlungs- und Entwicklungsfelder ableiten.

Der KLV erwartet, dass die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation einer professionellen und in diesem Bereich erfahrenen Institution übertragen wird.

Kosten

- Aufwand und Ertrag stehen in einem ungünstigen Verhältnis, vor allem in einer Zeit, wo alle Projekte das Etikett der Kostenneutralität tragen. Wir wünschen uns eine ebenso grosszügige Kostensprechung, wenn es um Projekte geht, welche das Tagesgeschäft betreffen. Im Weiteren befürchten wir, dass die entstehenden Mehrkosten für die Evaluation zu Lasten anderer Unterrichtsbereiche gehen könnten.
- Da der Kanton Auftraggeber ist, befürworten wir, dass er mindestens die Hälfte der Kosten übernimmt.
- Für den Mehraufwand der Lehrpersonen muss ein Zeitgefäss bereitgestellt werden, da diese Arbeit im Berufsauftrag nicht enthalten ist.

Datenschutz

- Zum Umgang der Daten und zur Art und Weise der Information über die Ergebnisse der Fremdevaluation sollten klare Richtlinien verfasst werden, um einer Instrumentalisierung und eines Missbrauchs der Resultate entgegen zu wirken.
- Die Umsetzung der Entwicklungshinweise und der vertrauliche Umgang mit den Resultaten hängt sehr von den verantwortlichen Personen ab. Dies birgt, je nach Kontext, die Gefahr einer gewissen Willkür oder Unprofessionalität. Ein Controlling der Behörden sollte deshalb aus unserer Sicht unbedingt ins Auge gefasst werden.

Screening

- Im Ablauf fehlen nach unserer Beurteilung verschiedene Institutionen/Personen: Behörden, Schulleitungen, Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Hausdienste, Musikschule, Religion.

Verpflichtung und Nachhaltigkeit

- Schulen, die in einzelnen Bereichen die Zielvorgaben nicht oder noch nicht erfüllen, müssen durch die Begleitung und den professionellen Support in ihrer Qualitätsentwicklung adäquat unterstützt werden. Dazu muss zwingend ein Konzept oder Instrument geschaffen werden und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.
- Bei grosser Fluktuation, wie sie in vielen Schuleinheiten leider Tatsache ist, kann ein Team nach 6 Jahren neu zusammengesetzt sein und somit ist der Wunsch nach kontinuierlicher Qualitätssteigerung nicht erfüllbar.
- Es ist eine Stelle zu bestimmen, die im Bereiche der Schulleitungen und der Schulbehörden die Nachhaltigkeit und die notwendige Entwicklungsarbeit überprüft.

Da es noch viele Unklarheiten gibt, erachten wir den Zeitpunkt des Vollzugs als verfrüht.

Vernehmlassung Schwimmunterricht

Der KLV liess sich wie folgt vernehmen:

Allgemeines

Es muss rechtlich geklärt sein, was es heisst, dass die Verantwortung «grundsätzlich» nicht delegiert werden kann. Wer trägt die Verantwortung, wenn ein Schwimmbadbesuch in einer Badeanstalt durchgeführt wird, welche unter der Aufsichtspflicht einer Fachperson (Bademeister) steht?

Schwimmunterricht/ Badeanlässe

Den Wasser-Sicherheits-Check erachtet der KLV als sinnvoll. Es muss jedoch geklärt werden, ob die Umsetzbarkeit realistisch ist. Einige Schulgemeinden haben keine Möglichkeit das Hallen- oder Freibad zu besuchen.

Der verwendeten Begriffe «Brevet Pro» etc. korrespondiert nicht mit dem Begriff, welche die SLRG verwendet. Die Bezeichnungen müssen mit denjenigen der SLRG in den Weisungen übereinstimmen.

Der KLV ist der Meinung, dass für alle Lehrpersonen nur ein einheitliches Brevet angeboten werden soll. Es macht keinen Sinn, die Anforderungen zu differenzieren. Brevets, welche nur für Schulreisen oder den Schwimmunterricht ausreichen, sind nicht von grossem Nutzen.

Für die Erteilung des Schwimmunterrichtes wird ein gültiges Brevet (Rettungsschwimmen) der SLRG oder ein gleichwertiger Ausweis vorgeschrieben. Für uns ist unklar, was unter einem gleichwertigen Ausweis zu verstehen ist. Wer darf solche Kurse anbieten und ein entsprechendes Zertifikat ausstellen? Eine abschliessende Aufzählung würde Klarheit schaffen.

Weiterbildung

Der KLV ist der Meinung, dass ein Wiederholungskurs im Sechsjahresrhythmus verhältnismässig und ausreichend wäre.

Es ist in den Weisungen nicht eindeutig geklärt, ob man zusätzlich zum Wiederholungskurs des Schwimmbrevets auch die CPR Ausbildung auffrischen muss. In dieser Fragestellung erwartet der KLV eine eindeutige Klärung.

Zu befürworten ist, dass für den Wiederholungskurs Schwimmbrevet und allenfalls CPR im kantonalen Weiterbildungsprogramm Kurse angeboten werden.

Weitere Bemerkungen

Grundsätzlich ist anzustreben, dass eine Lehrkraft zwingend über ein Schwimmbrevet verfügt.

Die Entwicklung ist beängstigend, dass eine Lehrkraft, welche Sport erteilt, nach der Ausbildung nicht zwingend über ein entsprechendes Brevet verfügt.

Der Zeitpunkt für die Inkraftsetzung der Weisungen muss festgelegt werden.

Vernehmlassung Weiterbildungskonzept

Die Ziele des Weiterbildungskonzeptes sind im Ansatz richtig, da sie die Weiterbildung und eine Weiterentwicklung der beruflichen Fähig- und Fertigkeiten einer Lehrperson beinhaltet und zur Bewältigung der zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben im Lehrberuf befähigen soll.

Die Selbstverantwortung und die individuelle Schwerpunktsetzung sind wichtige Kompetenzen, die zu einem modernen, pädagogischen Weiterbildungskonzept gehören. Die Lehrpersonen sind in der Lage die Weiterbildung in Eigenverantwortung und in Absprache mit der Schulleitung selbst zu organisieren und zu dokumentieren.

Zu den fünf Kernpunkten:

- Ein lebenslanges Lernen ist für Lehrpersonen wichtig. Das Weiterbildungskonzept orientiert sich am Lebenszyklus. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass dieser bei den Lehrpersonen nicht zeitgleich abläuft. Flächendeckende obligatorische Kurse zu einem definierten Zeitpunkt sind nicht sinnvoll. Die Weiterbildung soll den individuellen Bedürfnissen entsprechen. Persönliche Erfahrungen verlangen auch eine persönliche Weiterbildung.
- Der Arbeitgeber kann Qualitätsansprüche definieren, die Lehrpersonen bestimmen aber selber, was noch dazuzulernen ist und in welcher Form dies geschehen soll. Ein Obligatorium, mit Ausnahme der jetzt schon verlangten Kurse zur Einführung von Lehrmitteln, Lehrplänen und pädagogischen Neuerungen, darf nicht ausgeweitet werden, da sonst die Zeit für die individuell gewählten Kurse fehlt. Unklar ist zudem die Dauer, der im Konzept aufgeführten Module und deren Inhalte. Wir erwarten deshalb ein detailliertes Konzept mit klaren Vorgaben.
- Das Drei-Säulen-Modell entspricht der heutigen Praxis. Ein Zusammenlegen von einzelnen Kursblöcken zu grösseren Modulen kann durchaus sinnvoll sein, aber nicht nur bei den obligatorischen Kursen. Kernmodule gehören in die schulinterne Fortbildung, die in den Schulhäusern umgesetzt wird, aber sicher nicht flächendeckend über den ganzen Kanton. Die Anzahl Weiterbildungstage sollten wie heute festgelegt werden. Wir erwarten ein breites, ausgeglichenes Angebot, das auf die individuellen Bedürfnisse der Lehrerschaft Rücksicht nimmt.



- Im Rahmen der Weiterbildung haben die Schulleitungen die Aufgabe, die Professionalität der Lehrpersonen zu stärken und alles zu unterlassen, was diese entmündigt. Sie haben für eine gerechte Verteilung der Weiterbildungsressourcen zu sorgen. Die Weiterbildung soll die Lehrpersonen und die Schulhausteams fördern, mit dem Ziel, Schulqualität auf einem hohen Niveau zu sichern.

Die Stärkung der Schulleitung gehört nicht in ein Weiterbildungskonzept. Die Voraussetzungen, die Anforderungen an die Ausbildung, die Kompetenzen, die Verantwortlichkeiten, die Weiterbildung und die Aufsicht müssen separat geregelt und überprüft werden.

- Die Weiterbildung an und für sich sagt noch nichts über die Entwicklung einer Person aus. Erst die Umsetzung im Unterricht zeigt deren Wirkung. Diese wird schon heute über die Mitarbeitergespräche evaluiert und kontrolliert, darum ist ein weiteres Controlling der Weiterbildung unnötig. Ein schriftliches Festhalten der besuchten Weiterbildungskurse soll einfach zu handhaben und praktikabel sein und darf nicht zu einem ausufernden bürokratischen Aufwand führen.

Schlussbemerkungen

Die Lehrpersonen sollen ihre Weiterbildung weiterhin mit Freude und Engagement besuchen, wie sie das heute bereits tun. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund eine verstärkte Kontrolle und zusätzliche, obligatorische Kurse zwingend verlangt werden sollen. Die rege Kurstätigkeit der St. Galler Lehrpersonen wurde immer wieder lobend erwähnt und stellt der heutigen Praxis ein gutes Zeugnis aus.

Vernehmlassung zum Zwischenbericht Neues Aufnahmeverfahren in die Mittelschulen

Der KLV beantwortet die Fragen des BLD wie folgt:

In welchen Bereichen besteht in Bezug auf das Aufnahmeverfahren Handlungsbedarf?

Zeitpunkt der WMS/WMI/FMS- Zuteilung
Mündliche Aufnahmeprüfungen

Wie stellen sich die Vernehmlassungspartner zu einem prüfungsfreien Eintritt für gut oder sehr gut empfohlene Schülerinnen und Schüler?

Auf die Aufnahmeprüfung darf nicht verzichtet werden. Eine umfassende Übertrittsprüfung ist wertvoll. Junge Menschen lernen sich längerfristig auf eine Hürde vorzubereiten und diese zu meistern. Die Kandidatinnen und Kandidaten repetieren die wesentlichen Inhalte der geprüften Fächer, so dass die Mittelschulen darauf aufbauen können. Mit der prüfungsfreien Zuweisung wird die Bestehensquote nicht vergrössert. Es besteht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden, welche vermehrt in der Probezeit scheitern.

Auf welche Fächer und/oder Kompetenzen soll sich die Beurteilung abstützen? Wie stellen sich die Vernehmlassungspartner in diesem Zusammenhang zum Einbezug von Stellwerk- und Cockpitresultaten für den Übertritt in die Mittelschulen? Welche Rolle soll das Fach Englisch spielen?

Wir lehnen den Einsatz von Stellwerk und Klassencockpit im Zusammenhang mit dem Übertritt in die Mittelschule ab, weil diese Förder- und nicht Beurteilungsinstrumente sind.

Sollen künftig mündliche Prüfungen stattfinden? Wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen?

Eine mündliche Prüfung macht dort Sinn, wo die Kandidatinnen und Kandidaten in der schriftlichen Prüfung ungenügende Leistungen erbracht haben.

Sollen künftig für einzelne Schwerpunktfächer weiterhin zusätzliche Anforderungen gestellt werden?

keine Antwort

Welches ist der optimale Zeitpunkt für den Aufnahmeentscheid?

Der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung muss überdacht werden, so dass bei Nichtbestehen Zeit bleibt, um Alternativen zu suchen.

Wie ist die Haltung zu einer einheitlichen Prüfung für alle Ausbildungsgänge?

Wir lehnen eine einheitliche Prüfung ab, da sich die einzelnen Typen in ihren Ausbildungsprofilen unterscheiden.

Welche Interdependenzen mit anderen laufenden Projekten sind zu berücksichtigen?

Aus unserer Sicht hat die Projektgruppe die laufenden Projekte aufgelistet, welche bei einer allfälligen Revision des Aufnahmeverfahrens zu berücksichtigen sind.

Auf welchen Zeitpunkt hin sind die Anpassungen am Verfahren realistischerweise umsetzbar?

Da das Geschäft nicht dringend ist, soll die Oberstufenreform abgewartet werden. Eine überstürzte Revision ist kaum gerechtfertigt.

Bei der Einführung der Neuerungen ist zu berücksichtigen, dass eine Lehrkraft bereits bei der Übernahme einer 1. Sekundarklasse über das geltende Verfahren informiert ist.

Wird das skizzierte neue Aufnahmeverfahren aus der Sicht der Vernehmlassungspartner Auswirkungen auf die künftige Geschlechterverteilung an den Mittelschulen haben?

Wir befürchten, dass das vorgeschlagene Verfahren eher zu Ungunsten der Knaben ausfällt, weil bei vermehrtem Selektionsdruck in der Probezeit diese auf der Strecke bleiben könnten.

Vernehmlassung zur Revision des Mittelschulgesetzes

Behördenstruktur

Es ist wichtig, dass wesentliche Aufgaben beim Erziehungsrat bleiben. Dazu gehören vor allem die Wahl der Rektoren und Prorektoren sowie die Anstellung der Lehrpersonen. Wichtig ist dabei, dass z.B. Kündigungen vom Erziehungsrat geprüft werden können.

Damit der Erziehungsrat jedoch auch in gewissem Masse entlastet werden kann, ist zu überprüfen, ob die Schaffung eines Mittelschulrates als strategisches Organ zur Koordination und Entwicklung der Mittelschulen nützlich wäre. Dies entspricht auch dem Anliegen des KMV.

Wir sprechen uns klar für die Beibehaltung der Aufsichtskommission aus. Deren Aufgaben und das Anforderungsprofil müssen jedoch angepasst werden.

Schulleitung und Vorschlagsrecht der Konvente

Das Vorschlagsrecht der Konvente soll bei der Wahl der Schulleitungsmitglieder, der Rektorinnen und Rektoren sowie der Prorektorinnen und Prorektoren beibehalten werden.

Lehrerkategorien

Der KLV unterstützt das Anliegen des KMV, dass es weiterhin drei Lehrerkategorien geben soll.

Prüfung der Einführung von Untergymnasien an Landmittelschulen

Der KLV ist der Meinung, dass dieses Vorhaben sehr genau überprüft werden muss. Es widerspricht den Grundsätzen bzw. der Stossrichtung einer durchlässigen Oberstufe, gewisse Schülerinnen und Schüler mit einer äusseren Differenzierung separativ zu beschulen. Sollte die Einführung trotzdem ins Auge gefasst werden, müssten klare Kriterien für die Führung eines Untergymnasiums festgelegt werden. Es ist wichtig, dass den Jugendlichen eine ganzheitliche Bildung ermöglicht wird. Durch die Infrastrukturen können Oberstufenschulen dies v.a. in den Fächern Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft garantieren.

Nahtstellenproblematik Sekundarschule – Mittelschule

Mit der Revision des Mittelschulgesetzes könnte diese Problematik angegangen werden. Da die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche den gymnasialen Weg nach nur einem Jahr abbrechen, nicht klein ist, sollte auf folgende Punkte Rücksicht genommen werden:

- Kontinuierliche Fortführung des Lehrplans der Oberstufe zu Beginn der gymnasialen Ausbildung, v.a. in den Fächern Räume und Zeiten, resp. Natur und Technik. Erarbeitung zentraler Themen der Mathematik sowie der Grammatik in Deutsch und Fremdsprachen. Dies wird in schnellerem Tempo geschehen und betrifft somit nur die ersten Monate.
- Solange Stellwerk 9 obligatorischer Teil der Volksschule ist, muss diese Standortbestimmung auch im ersten Jahr der gymnasialen Ausbildung von allen Lernenden absolviert werden (Lehrstellenbewerbung allfälliger Schulabgänger).
- Wichtige lebenskundliche Themen der 3. Oberstufe müssen in die gymnasiale Ausbildung eingebettet werden.

Diverses

- Auf die Einführung der Geldbussen ist zu verzichten.
- Die Frage der mündlichen Noten in der Mittelschulverordnung ist zu überdenken. Es sollte dahin gehen, dass mündliche Leistungen in der Regel berücksichtigt werden können, dass aber nicht mehr zwingend eine Note gesetzt werden muss.

Vernehmlassung Fremdevaluation

Der KLV beschränkte sich in seiner Stellungnahme auf die Umsetzungshilfen, welche kurzfristig und ohne inhaltliche Lehrplan- und Gesetzesänderungen vorgenommen werden können. Die weitergehenden Vorschläge und Probleme müssen jedoch zwingend aufgelistet und in den entsprechenden, bestehenden Arbeitsgruppen angegangen und gelöst werden.

Gestaltung der 1. Kindergartenlektion

Die Massnahme muss klarer geregelt werden.

Wir schlagen vor, dass den Schulgemeinden eine Empfehlung abgegeben wird, so dass diese vor Ort eine verbindliche und praktikable Regelung bezüglich 1. Morgenlektion einführen können.

Krankheit der Lehrpersonen während der Blockzeiten

Der KLV kann die vorgeschlagenen Massnahmen unterstützen:

- Die Verantwortung für die Organisation einer Stellvertretung bei Krankheit einer Lehrperson liegt beim Schulträger und nicht bei der Lehrperson.
- Art. 7 und 8 im Reglement über die Unterrichtsorganisation vom 15. September 2007 müssen angepasst werden: Zu 100% kein Schulausfall kann nicht gewährleistet werden. Sinnvoll ist der Grundsatz, dass Kinder während der Blockzeiten nicht unbetreut sein dürfen. Die Schulen sollen die Möglichkeit haben, anstelle von Unterricht in den ersten beiden Tagen während der Blockzeiten für Betreuung zu sorgen. Die Schule erstellt ein Betreuungskonzept.

Fragmentierung des Unterrichts

Wir sind der Meinung, dass die aufgelisteten Massnahmen sowohl auf der Kindergartenstufe als auch auf der Primarstufe realistisch und rasch umsetzbar sind:

- Verpflichtung der Teamteachingpartnerin in Sequenzen anwesend zu sein, welche vom Unterrichtsverlauf her die Anwesenheit der beiden Lehrpersonen erfordern.
- Für jede Kindergartenklasse sind Vormittage anzustreben, in welchen keine von aussen bestimmten Lektionen den Kindergartenunterricht blockieren (Therapien, musikalische Grundschule, SHP, DaZ).
- Fördermassnahmen werden wenn nötig und sinnvoll auch ausserhalb der Unterrichtszeiten angesetzt.
- Umsetzungshilfen durch Hinweise zur «Stundenplangestaltung».

Religionsunterricht

Der KLV unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen:

- Kinder der 1. und 2. Primarklasse, die während der Blockzeiten den Religionsunterricht nicht besuchen, werden während dieser Zeit beschult, wenn die Abteilungsräume wenigstens 5 Kinder aufweist. Die dafür erforderlichen Lektionen stehen zusätzlich zur Verfügung (statt «können zusätzlich beansprucht werden»). Die Schulgemeinden leiten aus der aktuellen Formulierung keine Verpflichtung ab.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verlegung der Religionsstunden auf den frühen Abend zu legen. Wir sind der Meinung, dass man den Religionsunterricht als Bestandteil des Lehrplans ganz grundsätzlich hinterfragen muss, ob es noch zeitgemäss ist, dass dieser in der Stundentafel integriert ist.

Lektionentafel/ Belastung der Kinder

Die Massnahmen sind zu unterstützen:

- Information von Lehrer- und Elternschaft zu Hausaufgaben, generell, und speziell in Englisch/Franz.
- Gemäss Lektionentafel ist ein zusätzlicher freier Nachmittag in der 3. Klasse möglich. Die Lehrpersonen/Schulleitungen sind anzuhalten, diesen zu gewähren.

Wir erwarten jedoch, dass bei der Lektionentafelkorrektur die Lektionenzahlen der Schülerinnen und Schüler gesenkt werden.

Qualitätssicherung Fremdsprachenunterricht

Grundsätzlich ist zu befürworten, dass eine dritte Stundenplanvariante besteht. Die zwei bereits zulässigen Varianten sollten weiterhin möglich sein und allenfalls im Situationsbeschrieb angefügt werden.

Wichtig scheint uns, dass die Qualitätssicherung des Fremdsprachenunterrichts gewährleistet ist. Insbesondere bei der Weiterbildung der Lehrpersonen müssen nach der Übergangslösung die notwendigen Qualifikationen eingefordert werden.

Wandel und Zukunft des Lehrberufes

An der ersten Sitzung vom 17. Mai 2010 gab Regierungsrat Kölliker den Startschuss für die Arbeitsgruppe «Wandel und Zukunft des Lehrberufs im Kanton St.Gallen». Eingeladen waren Vertreter aus allen Bereichen des Bildungswesens.

Die Beweggründe für die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe sind laut Bildungschef die Tatsache, dass sich der Lehrberuf in den letzten Jahren stark verändert hat und die Lehrpersonen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, aber auch aufgrund bildungspolitischer und struktureller Änderungen täglich herausgefordert sind. Dies insbesondere in der Unterrichts- und Schulentwicklung, in der Zusammenarbeit mit Kollegen im Schulhausteam, aber auch im Bereich der Sozialisation, der Integration und des individualisierenden Unterrichtens. Daneben hat sich auch die Rolle der Lehrpersonen in der Gesellschaft verändert und der Berufsstand hat sich zu einem eigentlichen Lehrerinnenberuf entwickelt. Antworten auf diese Herausforderungen und die Erarbeitung von Lösungsansätzen könnten nur im Dialog mit den Betroffenen gefunden werden. Fragen zur Steigerung der Attraktivität des Berufes, die Positionierung in der Gesellschaft, zu Aufgaben und Herausforderungen der Lehrpersonen im Umfeld «Schüler – Eltern – Schulleitung – Schulrat», zur Geschlechterverteilung, zur Laufbahngestaltung und Weiterbildung sowie Belastung und Entlastungsmassnahmen sollen in der Arbeitsgruppe erörtert, diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Als erste Massnahme beschloss die Arbeitsgruppe, den direkt betroffenen Lehrpersonen in einer Online-Umfrage Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äussern, wo sie den grössten Handlungsbedarf orten.

Nahezu 3000 Personen nahmen an der Umfrage teil. Über 1200 Personen gaben unter Bemerkungen eine schriftliche Stellungnahme ab. Da aber jedermann und nicht nur Lehrpersonen an der Umfrage teilnehmen konnten, musste die PHSG diese Problematik bei der Auswertung gebührend berücksichtigen und die Umfrage sehr sorgfältig auswerten.

An der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe vom 8. Dezember 2010 wurden die Resultate der Online-Umfrage präsentiert und das weitere Vorgehen geplant. Die wichtigsten Handlungsfelder sind der neue Berufsauftrag, die Reduktion der administrativen Belastung und die Reduktion der Pflichtlektionenzahl. Weiter sollen die Anpassung der Löhne und das Lohnsystem thematisiert werden. Die Problematik der im-

mer grösser werdenden Heterogenität soll im Bereich Weiterbildung angegangen werden. Der Einbezug der Basis in neue Projekte ist ein weiteres Handlungsfeld. Die Arbeitsgruppe beendete vorläufig ihre Tätigkeit.

Am 16. Dezember 2010 konnten die Resultate der Online-Umfrage an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Nahezu alle teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer empfinden die Belastung in ihrem Beruf als hoch, über 800 sogar als sehr hoch. Am meisten Mühe bereitet der administrative Aufwand, wo ein grosser bis sehr grosser Handlungsbedarf besteht. 83 Prozent sprechen sich für eine Erhöhung der Löhne aus. Ebenfalls klar fordern die Lehrpersonen Hilfe beim Umgang mit der Heterogenität in den Schulklassen. Zwei Drittel wollen die Lektionenzahl reduzieren. Belastend sind für die meisten Befragten auch die immer neuen Erziehungsaufgaben. Die Mitsprache an Reformen ist für rund 90 Prozent ein Thema.

Bei der Beurteilung, ob der Lehrerberuf attraktiv ist, halten sich die positiven und negativen Einschätzungen die Waage. Die Mehrheit würde den Beruf wieder oder eher wieder wählen. Ein Grossteil der Teilnehmenden erachtet die Notwendigkeit einer Neufassung des Berufsauftrages als gross. Die Resultate decken sich mit unseren schon längst aufgelisteten Forderungen.

Wie vorgesehen stellte Regierungsrat Kölliker am 1. April 2011 das Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen vor.



3. Organe

1. Delegiertenversammlung 1/10-11

Die erste Delegiertenversammlung des Verbandsjahres fand am 30. Oktober 2010 im Industriesaal des Lagerhauses in St. Gallen statt. Die Delegierten wurden mit Kaffee, Gipfeli und den funkigen Klängen der Band «Circulation» begrüsst. Stefan Gübeli, Co-Präsident der Sektion St. Gallen, begrüsst die Delegierten und die Gäste. Stadträtin Barbara Eberhard überbrachte die Grussworte der Stadt St. Gallen.

In seinen einleitenden Worten wies Hansruedi Vogel auf die vielen Baustellen im Bildungswesen hin. Für zufriedenstellende Arbeiten brauche es intensive Auseinandersetzungen mit der Thematik, den Einbezug aller betroffenen Parteien in die Lösungsfindung und klare, manchmal mutige Entscheidungen, denen auch Taten folgen müssten.

Quo vadis Berufattraktivität

Unter dem Titel «Quo vadis Berufattraktivität» stellte Franziska Peterhans, Generalsekretärin des LCH, die Arbeitszeit und die Lohnvergleichsstudie des LCH vor. Anhand der Studien konnte Sie klar aufzeigen, dass die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen in den letzten Jahren gestiegen ist, dafür aber die Löhne mit vergleichbaren Berufen nicht mehr mithalten können. Peterhans sichert im Namen des LCH die volle Unterstützung unserer Resolution «Der Lehrerberuf muss wieder attraktiver werden» zu.

Verabschiedung KLV Resolution

Nach den eindrücklichen Ausführungen der LCH Generalsekretärin wurde die Resolution ohne Diskussion einstimmig und mit grossem Applaus verabschiedet. Der Jahresbericht 2009/10 wurde einstimmig genehmigt, ebenso die Jahresrechnung 2009/10 und die folgenden Anträge der GPK.

Aktuelles aus dem KLV

Hansruedi Vogel, Hansjörg Bauer und Wilfried Kohler informierten über das Sonderpädagogik-Konzept, den Berufsauftrag, die Oberstufe 2012, das neue Personalgesetz, die Arbeitsgruppe «Wandel und Zukunft des Lehrberufes» und über das Pensionskassengesetz.

Aktuelles aus dem Bildungsdepartement

In seinem Referat legte Regierungsrat Kölliker die Schwerpunkte auf einen Ausblick in die Zukunft sowie Informationen und konkrete Massnahmen. Erwin Beck, Rektor der PHSG, machte anschliessend im Auftrag von RR Kölliker klärende Ausführungen zur Online-Umfrage des BLD.

Verabschiedungen

Die folgenden Personen wurden verabschiedet und für ihre Arbeit herzlich verdankt:

David Bärlocher als Kassier, Mathias Gabathuler als Vertretung des KMV, Bruno Müller als Mitglied der GPK, Antonia Leuch als Vertretung des KAHLV, Christina Locher-Vettiger als Präsidentin der KUK, Christina Manser als Leiterin des Amtes für Volksschule und Ruedi Hofmänner als Mitglied des Präsidiums. Ruedi Hofmänner wurde für seine grossen Verdienste in der langjährigen Arbeit für den KLV einstimmig und mit grossem Applaus zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Anschliessend waren die Teilnehmenden zum Mittagessen im Restaurant «Lagerhaus» eingeladen.

2. Delegiertenversammlung 2/10-11

Am 6. April 2011 trafen sich die Delegierten zur Versammlung im OZ Flöss in Buchs. Nach dem Begrüssungskaffee wurden sie mit Gitarre und Chorgesang musikalisch eingestimmt. Die Co-Präsidentin der Sektion Werdenberg, Barbara Gähwiler, hiess die Anwesenden willkommen. Schulratspräsidentin Kathrin Frick überbrachte die Grüsse der Gemeinde Buchs.

«RR Kölliker hat am letzten Freitag die Katze – oder vielleicht doch nur ein Kätzchen – aus dem Sack gelassen und konkrete Massnahmen zur Stärkung der Lehrpersonen vorgeschlagen.» Mit diesen Worten begrüsst Hansruedi Vogel die Delegierten und sprang mit den Vorschlägen zum Massnahmenpaket mitten ins Hauptthema des Tages.

Aktuelles aus dem KLV

Zuerst informierten die Präsidenten und die Präsidentin jedoch zu anderen aktuellen Themen: Schliessung des Medienverleihs, Freie Schulwahl, Berufsauftrag, Personalgesetz/ Rote Karte und die OS 2012. Wilfried Kohler aus der GL informierte über das Pensionskassengesetz.

Massnahmenpaket

Das Massnahmenpaket wurde vorgestellt und die einzelnen Punkte aus Sicht der Geschäftsleitung kommentiert. Die anschliessende Diskussion wurde rege genutzt. Eine grosse Mehrheit unterstützte den Antrag der Geschäftsleitung, das Massnahmenpaket im Grundsatz zu akzeptieren. Die Entscheidung fiel knapper aus als es darum ging, dass Stufen und Verbände nicht von sich aus Stilmittel ergreifen und das Massnahmenpaket bekämpfen. Die Geschäftsleitung nahm dies als Auftrag, die weitere Umsetzung des Vorschlages kritisch zu begleiten entgegen.

Stilmittel: Basisbefragung

Claudia Preisig stellte die Resultate der Basisbefragung zu den Stilmitteln vor. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde eine Priorisierung der Stilmittel erstellt. Diese stellte Hansruedi Vogel vor. Nach einigen Voten wurde die vorgeschlagene Vorgehensweise fast einstimmig angenommen.

Sonderpädagogikgesetz

Da die Zeit schon ziemlich fortgeschritten war, wurde nur kurz über den aktuellen Stand informiert. Nach dem Start der Vernehmlassung sollten den Betroffenen vertiefte Informationen zugeschickt werden.

Mitgliederbeitrag und Budget

Die Beibehaltung des Mitgliederbeitrages von 60 Franken und das Budget 2011/12 wurden einstimmig genehmigt.

Wahlen LCH- Delegierte

Da Ruedi Hofmänner zurückgetreten ist und der KLV St. Gallen neu einen Delegierten mehr an die Delegierten des LCH schicken kann, wurden folgende neue Delegierte aus der Geschäftsleitung einstimmig gewählt: Esther Probst und Rico von Rotz alternierend mit Patrick Huber.

Anschliessend waren alle Anwesenden zum Apéro und zum gemeinsamen Nachtessen im Restaurant Buchserhof eingeladen.

Kantonalvorstand

Der Kantonalvorstand, im eigentlichen Sinn die Legislative unseres Kantonalverbands, trifft sich zu drei ordentlichen Sitzungen und zu einer Klausurtagung. An seiner ersten Zusammenkunft anfangs September 2010 beschliesst das Gremium einstimmig, Ruedi Hofmänner an der Delegiertenversammlung 1 in St. Gallen als Ehrenpräsidenten vorzuschlagen.

Resolution

«Der Lehrerberuf muss wieder attraktiver werden»

Die Resolution wird an der Septembersitzung zuhanden der DV 1 verabschiedet. Das Papier weist auf die Bedeutung der Bildung für den Wohlstand und die Demokratie in unserem Land hin, zeigt die Belastungen des Lehrerberufs auf, macht Lohnvergleiche und leitet daraus folgende Kernforderungen ab: Die Löhne müssen massiv steigen.

- Die Dienstalterszulage wird nach oben angepasst.
- Die Anzahl Pflichtlektionen wird gesenkt.
- Die Qualität der Ausbildung bleibt hoch.

Positionspapier «Notmassnahmen Lehrermangel»

Dieses Positionspapier findet an der Septembersitzung seinen letzten Schliff und wird verabschiedet. Die Positionen des KLV halten sich an folgenden Grundsatz:

Die Qualität des Schulsystems muss hoch bleiben und die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen sind zu schützen.

Folgende Massnahmen werden gut geheissen:

- Berufseinstieg der Junglehrerinnen und Junglehrer professionell begleiten
- Quereinstiege in den Beruf ausbauen, aber ohne Abstriche bei der Ausbildung
- flexibles Pensionsalter nach oben ermöglichen
- Wiedereinsteigenden die Rückkehr in den Beruf erleichtern

Zeitlich begrenzt auf diplomfremden Stufen oder in andern Fächern zu unterrichten soll nur möglich sein, wenn keine ausgebildeten Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Weitere Massnahmen wie Erhöhung der Schülerzahl pro Klasse, Fächerabbau, Erhöhung der Pflichtpensen etc. werden konsequent abgelehnt.

Forderungskatalog und Brief an die Parlamentarier

Nachdem der Vorsteher des BLD zwei Jahre lang verkündete, er wolle unsern Beruf wieder attraktiver machen, das Wie und Wann aber tunlichst aussparte, sieht sich der Vor-

stand gezwungen, den Druck aufs Bildungsdepartement zu erhöhen. An einer lebhaften und engagierten Sitzung in der Adventszeit stellen die Vorstandsmitglieder einen Forderungskatalog aller Volksschullehrkräfte zusammen, welcher zudem Verhandlungsmandat für das Präsidium sein soll:

- Arbeitsbelastung senken: 26 statt 28 Pflichtlektionen
- Unterrichtswochen reduzieren: 39 statt 40
- Löhne anpassen: Sie sollen im vorderen Drittel der EDK-OST Kantone angesiedelt sein.
- Treueprämien anpassen: Sie sollen im schweizerischen Mittelfeld liegen.

Der Forderungskatalog wird von allen Stufen und nahezu allen assoziierten Organisationen des KLV unterschrieben und dem Erziehungsrat, dem Regierungsrat, den Kantonsratsparlamentariern und allen KLV-Mitgliedern zugestellt.

Stilmittelumfrage

Die Stilmittelumfrage vom Januar 2011, welche in allen Schulhäusern des Verbands durchgeführt wurde, wird vom Vorstand an der Februarsitzung zur Kenntnis genommen. Entscheiden, was davon allenfalls zur Anwendung kommt, soll die Delegiertenversammlung 2 im April, an welcher das Massnahmenpaket des Bildungsdepartementes beraten wird.

Häggenschwil

Traktandum zweier Vorstandssitzungen ist die Oberstufe Häggenschwil, welche vom BLD keine Bewilligung für eine Weiterführung erhalten hat. Die OS Häggenschwil will den KLV ins Boot holen und so dem Protest gegen die Schliessung mehr Gewicht verleihen. Der Vorstand berät das Anliegen, zeigt Verständnis für die Unzufriedenheit der Häggenschwiler, kommt aber zum Schluss, sich nicht aktiv zu engagieren. Folgende Gründe sind ausschlaggebend: Die Schülerzahlen der OS Häggenschwil werden in den kommenden Jahren unter 40 sinken. Das OZ Wittenbach ist in akzeptabler Distanz, besuchen es doch auch die Muoler Schüler, welche ganz Häggenschwil durchqueren müssen, bis sie nach Wittenbach gelangen.

Unter Federführung Häggenschwils schliessen sich 20 Schulgemeinden zur IG «Kleine Oberstufen haben Zukunft» zusammen. Die IG bittet den Kantonalvorstand um Unterstützung ihrer Anliegen, welche dieser gerne gewährt.

Freie Schulwahl auf der Oberstufe

Die Initiative der Jungfreisinnigen und der Elternlobby Schweiz «Freie Schulwahl auf der Oberstufe» stösst im Vorstand auf klare Ablehnung. Das Präsidium wird beauftragt, sich im überparteilichen Komitee, welches die Initiative bekämpft, zu engagieren.

Positionspapier Integration – Separation

An der Februarsitzung setzt sich der Vorstand mit der Forderung auseinander, Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedürfnissen vermehrt in Regelklassen zu integrieren.

Ein vom Präsidium ausgearbeitetes Positionspapier wird beraten, überarbeitet, ergänzt und schliesslich verabschiedet. Die wichtigsten Inhalte betreffen die nötigen Voraussetzung und daraus abgeleitet unsere Forderungen für eine erfolgreiche Integration. Der Forderungskatalog umfasst die Gewährung einer Fortbildung der betroffenen Lehrpersonen, eine Reduktion ihrer Pflichtstunden, die Einstellung von zusätzlichem heilpädagogischem Personal, genügendes Raumangebot, kleinere Klassengrössen, Beibehaltung des bisherigen separativen Angebots wie z.B. Kleinklassen und klare Integrationskriterien.

Sonderpädagogikkonzept

Das Präsidium stellt den Vorstand auf eine gehörige Portion Vernehmlassungsarbeit in den Monaten März bis Juni ein. Es geht dabei um einen Nachtrag zum Volksschulgesetz, welcher das vom BLD angestrebte neue Sonderpädagogikkonzept ermöglichen soll. In der Februarsession 2011 beschliesst nun aber der Kantonsrat im Rahmen eines Sparpakets, dass die Gemeinden bei den Sonderschulbeiträgen tiefer in die Tasche greifen müssen. Der Entscheid hat direkte Auswirkungen auf die oben erwähnte Gesetzesvorlage, welche vorerst aufs Eis gelegt wird. Die Vernehmlassung lässt also auf sich warten.

Positionspapier «Klassenhilfen»

Unser Vorstand berät und übernimmt das vom LCH ausgearbeitete Positionspapier. Die Stellungnahme hält fest, dass unsere Volksschule an einem Betreuungsdefizit leidet und weist klar drauf hin, welche zusätzlichen Betreuungsangebote Sinn machen. Für schwierige Klassen wird das Teamteaching durch zwei voll ausgebildete Lehrpersonen gefordert, für andere Klassen kann man sich auch geeignete Laien als Klassenhilfen vorstellen. Eine Absage wird der Einführung sogenannter Assistenzlehrpersonen erteilt; gemeint sind Laien mit einer pädagogischen Kurzausbil-

dung. Die Gefahr ist gross, dass es zu Kompetenzproblemen kommt und solche Hilfskräfte in Zeiten des Lehrermangels wie voll ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden.

Klausurtagung vom 28. Mai 2011

Klausurtagungen bieten dem Kantonalvorstand Gelegenheit, den Blick über das Tagesgeschäft hinaus zu richten, Themen vertiefter anzugehen und Strategien festzulegen. Die diesjährige Tagung im Hotel Hof Weissbad wird diesen Zielsetzungen voll und ganz gerecht.

Hansjörg Bauer begrüsst die Teilnehmer, informiert in einem ersten Block über aktuelle Themen und nimmt dringende Anliegen aus dem Vorstand ins Tagesprogramm auf.

Die kantonsrätliche Beerdigung der **Basisstufe** bildet den ersten Tagungsschwerpunkt und führt zu einer allgemeinen Erörterung der Schnittstellenproblematik in der Volksschule. Die drei Übertritte «Kindergarten/Primarschule» – «Primarschule/Oberstufe» – «Oberstufe/Berufsleben und Mittelschule» werden in Gruppen diskutiert. Die festgehaltenen Diskussionsergebnisse sollen an der nächstfolgenden Vorstandssitzung im Plenum diskutiert werden.

Zweiter Tagungsschwerpunkt ist die **Umsetzung des Massnahmenpakets**, welchem die Hürde des Kantonsrates noch bevorsteht. Damit diese schadlos genommen werden kann und die eine Lektion Pensenreduktion nicht nur ein Versprechen bleibt, stellen die Anwesenden ein Argumentarium zusammen. Das Papier soll die Grundlage des Lobbyings im Kantonsrat darstellen.

Die bevorstehenden **nationalen und kantonalen Wahlen** sind dritter Tagungsschwerpunkt. Das bestehende Grundsatzpapier «Wahlempfehlungen» wird vom Vorstand überprüft und als weiterhin taugliche Leitplanke betrachtet. Die Geschäftsleitung wird folglich wiederum eruieren, welche Kandidaten unterstützt werden sollen, Empfehlungslisten zusammenstellen und diese vor den Wahlen an die Mitglieder verschicken.

Am meisten Zeit nehmen sich die Versammelten für den vierten und letzten Tagungsschwerpunkt, den **Berufsauftrag**. Hansruedi Vogel informiert über dessen Werdegang, die bereits gefällten Entscheidungen des Erziehungsrats und fordert den Kantonalvorstand auf, anhand der bestehenden Berufsaufträge von Luzern und Zug Eckpunkte für den St. Galler Berufsauftrag festzulegen. Nach Gruppenarbeiten

und Plenumsdiskussion kristallisieren sich diese klar heraus: Die Unterrichtszeit sowie die Schüler und Elternarbeit bilden unser Kerngeschäft. Der zeitliche Aufwand für diese Bereiche soll deshalb möglichst hoch gewichtet werden. – Lagerwochen sollen zeitlich wie zwei Unterrichtswochen gezählt werden. – Die Klassenlehrerarbeit muss mit einer Pensereduktion abgegolten werden. – Lehrer von über 50 Jahren dürfen nicht verpflichtet werden, an Sportlagern teilzunehmen. – Schulleitungen dürfen ihr Team nur auf Grundlage eines Teambeschlusses zu Arbeiten in der unterrichtsfreien Zeit aufbieten. – Die Zusatzarbeit der Teilzeitlehrkräfte soll entschädigt werden. – Das Team soll entscheiden, wie Poolstunden aufgeteilt werden. – Der Berufsauftrag des Therapiepersonals soll sich an jenem der Volksschullehrer orientieren.

Hansruedi Vogel verspricht, die erarbeiteten Forderungen im Lenkungsausschuss Berufsauftrag einzubringen.

Präsidium und Geschäftsleitung

Präsidium

Seitdem im letzten Jahresbericht auf die neue Crew und die neue Sekretariatsadresse aufmerksam gemacht wurde, ist bereits wieder ein Jahr vergangen. Die drei Präsidiumsmitglieder haben in der neuen Zusammensetzung ein turbulentes, aber auch spannendes Jahr hinter sich. Es war viel kreatives und intensives Arbeiten notwendig.

In der Regel trifft sich das Präsidium jeden Mittwochnachmittag zu einer Sitzung. Gleichzeitig wird auch das Sekretariat durch die drei Präsidiumsmitglieder besetzt. Während dieser Zeit klingelt das Telefon regelmässig. Das Angebot der direkten Kontaktaufnahme wird rege benützt und viele kleinere und grössere Probleme können so schnell und unbürokratisch gelöst werden.

Es war im vergangenen Verbandsjahr jedoch nicht immer einfach, dass die drei Präsidiumsmitglieder am Mittwochnachmittag vollzählig präsent sein konnten. Verschiedene Sitzungen von Projekt- und Arbeitsgruppen fanden oft an einem Mittwochnachmittag statt.

Das Präsidium musste auch im vergangenen Verbandsjahr für mehrere Fälle juristische Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Handhabung unseres Rechtsschutzreglements bewährt sich weiterhin. Dieses legt klar fest, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist und welche Leistungen durch den KLV erbracht werden. Es ist auch selbstredend, dass wir unsere Dienstleistungen nur für unsere Mitglieder erbringen können. Deshalb ist es für eine Lehrperson, die sich in Schwierigkeiten befindet, unabdingbar, zuerst das Reglement zu studieren und sofort Kontakt mit dem Präsidium aufzunehmen.

Das Präsidium hatte nach Diskussionen zu Vernehmlassungsthemen in der Geschäftsleitung und im Kantonalvorstand eine ganze Reihe von Stellungnahmen zu verschiedenen neuen Erlassen und Weisungen vorzubereiten oder in die Endfassung zu bringen. Darunter befanden sich auch durchaus heiklere Themen, die auch innerhalb des KLV nicht überall gleich beurteilt wurden.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung behandelte im vergangenen Verbandsjahr unter anderem folgende Geschäfte:

Parlamentarischer Abend vom 18. Januar 2011

Bereits zum dritten Mal wurde der parlamentarische Abend vom KVM und KLV gemeinsam organisiert. Das diesjährige Thema war «Leistung».

Urs Moser hielt ein Referat zu den Themen Übertritt und Maturitätsquote.

Der KLV informierte anschliessend über den Lehrplan 21, die hohe Unterrichtszeit und den Lehrermangel.

Die anschliessende Diskussion wurde rege genutzt.

Treffen mit der Bildungsgruppe

Am 2. Sessionstag der Februarsession 2011 organisierte der KLV zum ersten Mal ein Treffen mit der Bildungsgruppe des Kantonsrates.

An diesem Treffen wurde über aktuelle Bildungsfragen informiert und diskutiert.

Der Abend war aufschlussreich und hoffentlich gewinnbringend für die weiterführende Arbeit des KLV.

Rote Karte

Am 14. Februar 2011, vor Beginn der Februarsession des Kantonsrates, deponierte eine Gruppe von Staatsangestellten, darunter auch etliche Lehrpersonen, eine übergrosse rote Karte sowie zahlreiche Unterschriften vor dem Eingang des Regierungsgebäudes. Die Aktion manifestierte den Unmut über das neue Personalgesetz.

Brief Testsysteme

Im Amtlichen Schulblatt vom Oktober 2010 wurden die Weisungen zum Umgang mit den standardisierten Testsystemen veröffentlicht. Obwohl der KLV in den Vernehmlassungen verschiedene Punkte kritisierte, wurde darauf nicht eingegangen. Der KLV wendete sich deshalb im Januar mit einem Brief an Regierungsrat Kölliker sowie an den gesamten Erziehungsrat und erklärte sich mit den Weisungen nicht einverstanden.

LCH-Studie Salärvergleich

Der KLV verwies während des vergangenen Verbandsjahres immer wieder auf die LCH-Studie Salärvergleich und unterstrich damit die unbefriedigende Situation bei den Lehrerlöhnen.

Vernehmlassungen

Im vergangenen Verbandsjahr musste die Geschäftsleitung zu verschiedensten Themen Vernehmlassungen verabschieden. Hier die wesentlichsten Vernehmlassungsgeschäfte in Kürze. Die ausführlichen Versionen sind unter dem Kapitel 2 des Jahresberichts zu finden.

Fremdevaluation

Der KLV ist im Grundsatz mit einer Fremdevaluation einverstanden. Er unterstützt den Gedanken, dass sich die Schule öffnet, ihre Arbeitsweise transparent aufzeigt und den Stand ihres pädagogischen Auftrags darstellt. Er erwartet von der Fremdevaluation Hinweise und Tipps zur Verbesserung und Optimierung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daraus lassen sich neue Handlungs- und Entwicklungsfelder ableiten.

Der KLV erwartet, dass die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation einer professionellen und in diesem Bereich erfahrenen Institution übertragen wird.

Neues Aufnahmeverfahren in die Mittelschulen und Revision Mittelschulgesetz

Der KLV hatte sich in diesen beiden Vernehmlassungen im Sinne des KVM geäussert.

Plan B

Aufgrund der Tatsache, dass es für einen Teil der Jugendlichen schwierig ist, einen Ausbildungsplatz zu finden oder eine Ausbildung erfolgreich abzuschliessen, begrüssen wir den Plan B, der vorsieht, dass die Zahl der Jugendlichen, welche eine berufliche Ausbildung abschliessen, längerfristig erhöht werden kann. Zu den einzelnen Punkten hatte sich der KLV detailliert geäussert.

Lektionentafel Oberstufe 2012, 2. Lesung

Nachdem die erste Fassung der Lektionentafel zu massiver Kritik geführt hatte, durften wir erfreut feststellen, dass die meisten Einwände und Anregungen der verschiedenen Stufen berücksichtigt wurden. Das Resultat findet eine breite Zustimmung und nimmt die wichtigen Anliegen, die durch die Basis eingebracht wurden, auf.

Vollzugshilfen Blockzeiten

Die Stellungnahme beschränkte sich auf die Umsetzungshilfen, welche kurzfristig und ohne inhaltliche Lehrplan- und Gesetzesänderungen vorgenommen werden können. Die weitergehenden Vorschläge und Probleme müssen jedoch

zwingend aufgelistet und in den entsprechenden, bestehenden Arbeitsgruppen angegangen und gelöst werden.

Basisstufe

Der KLV ist der Meinung, dass die Schuleingangsstufe neu geregelt werden muss. Mit dem Entscheid des Erziehungsrates, dass die Basisstufe nicht flächendeckend eingeführt wird, ist die Schnittstellenproblematik noch nicht gelöst. Es ist sehr bedauerlich, dass keine Alternativen geprüft wurden und als Option zur Verfügung stehen, da für viele Schulgemeinden die Basisstufe finanziell nicht tragbar ist. Der KLV fordert deshalb den Erziehungsrat auf, alternative Modelle auszuarbeiten und zu überprüfen. Es ist zwingend notwendig, dass die Schuleingangsstufe flächendeckend neu gestaltet und verbessert wird und unter den verschiedenen Schulgemeinden kompatibel ist.

Schwimmunterricht

Der KLV begrüsst, dass die vorliegenden Weisungen Klarheit schaffen. Zu einigen Punkten äussert sich der KLV dennoch kritisch. Ebenfalls müssen einige Punkte vorgängig noch geklärt werden, bevor die Weisungen erlassen werden können.

All die oben genannten Geschäfte gingen je nach Wichtigkeit und Ausmass durch das Präsidium, die Geschäftsleitung, den Kantonalvorstand oder sogar durch die Delegiertenversammlung.

Beziehungen zu BLD, SGV, PVK, LCH, ROSLO

Der KLV nahm auch im vergangenen Verbandsjahr an diversen Sitzungen und Aussprachen teil, weil nur ein gut vernetzter Verband seine Voten und Argumente an den richtigen Stellen einbringen und Wirkung erzielen kann. Im letzten Jahresbericht ist nachzulesen, dass Regierungsrat Kölliker einen neuen Modus für die Gespräche eingeführt hat. Neu trifft sich das Präsidium pro Jahr zu zwei offiziellen Aussprachen mit dem Bildungschef. Die eine findet im kleinen, persönlichen Rahmen statt, während bei der anderen alle wesentlichen Chefbeamten anwesend sind. Zusätzlich können wir jederzeit bei dringenden Anliegen eine zusätzliche Aussprache verlangen. Von diesem Recht haben wir bereits zweimal Gebrauch gemacht, ging es doch um die Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufes. Die Erfahrung zeigt, dass uns dieser Modus entgegenkommt, weil wir bei Bedarf schneller intervenieren können.

Auch mit dem Verband St. Galler Volksschulträger führten wir die traditionellen Sitzungen weiter. Wenn wir auch nicht in allen Fragen gleicher Ansicht sind, ist es doch wichtig und förderlich, im konstruktiven Dialog aktuelle Fragen zu diskutieren und nach gangbaren Lösungen zu suchen. Schlussendlich setzen sich ja beide Gremien für eine gute Schule mit guten Rahmenbedingungen, für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrpersonen ein.

In der Personalverbändekonferenz beschäftigten wir uns vor allem mit dem neuen Personalgesetz, mit der Neugestaltung der Pensionskasse und dem Sparpaket. Die Verhandlungen mit dem Finanzdepartement werden durch die Vorgaben des Kantonsrates, der in den nächsten drei Jahren Einsparungen von 35 Millionen Franken bei den Löhnen des Staatspersonals verlangt, nicht gerade einfacher. Auch die zähen Verhandlungen betreffend Rückerstattung der zu Unrecht abgeschöpften Pensionskassengelder wird uns auch im neuen Verbandsjahr noch beschäftigen, weil eine Einigung über die Höhe der Rückzahlungen noch immer nicht in Sicht ist.

Den Kontakt mit dem Schweizerischen Lehrerverband dürfen wir als sehr gut bezeichnen. In der standespolitischen Kommission, sowie den Präsidentenkonferenzen und den Delegiertenversammlungen können wir unsere Voten einbringen und finden auch Unterstützung, wie das Beispiel beim Abstimmungskampf gegen die «Freie Schulwahl auf der Oberstufe» deutlich zeigt. Daneben bilden die gemeinsam diskutierten und verabschiedeten Positionspapiere zum Thema «Sonderpädagogik», «Personalvielfalt an Volks-



schulen», «Aufgaben und Arbeitsbedingungen der Klassenlehrpersonen», «Flexibler Altersrücktritt» und «Weiterbildung der Lehrpersonen» eine fundierte Grundlage für die Diskussionen in unserem Kanton.

Die Regionalkonferenz der ostschweizerischen Lehrerorganisationen (ROSLO) tagte am 27. August 2010 in St. Gallen, weil unser Bildungschef zugleich Präsident der EDK-Ost ist und unsere Generalsekretärin das Amt der Regionalsekretärin inne hat. Der Gedankenaustausch über die Kantonsgrenzen hinaus ergibt immer wieder interessante neue Aspekte. Das Hauptthema aber war der sich abzeichnende Lehrermangel und die kantonalen Massnahmen dagegen. Wir dürfen erfreut feststellen, dass sich der Kanton St. Gallen vehement gegen «Schnellbleicheausbildungen» wehrt, die zwangsläufig zu einer Qualitätseinbusse und zu einer irreparablen Imageschädigung des Lehrerberufes führen würden.

Sektionen: Veranstaltungen / Aktivitäten

Aus unseren Sektionen/ Stufenorganisationen folgen nachstehend die uns gemeldeten Aktivitäten.

Sektion/ Organisation: Gossau

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
19.08.10	SV / LV - Treff im Schulhaus Engelburg	20 Schulhausverantwortliche und Lehrervertretungen der Gossauer KLV Sektion treffen sich zum Gedankenaustausch und Feierabendapé-ro. Schwerpunktthema ist die Vernetzung der Lehrpersonen innerhalb der Schulgemeinden. So stellt sich heraus, dass sich die Stufen nur in Gossau regelmässig treffen und dass nur die Gossauer und Waldkircher Schulleiterkonferenzen eine Lehrervertretung haben.
01.09.10	KLVG-Ausflug ins Obertoggenburg	Das Team Breite von Waldkirch entführt über 50 Reiselustige bei schönstem Spätsommerwetter ins Obertoggenburg. Die Wahlangebote reichen von Curlingkurs bis Trottinettabfahrt. Beim Älplerznacht hoch über Wildhaus sorgt eine Volksmusikgruppe für gute Stimmung.
13.11.10	Hauptversammlung	Die stolze Zahl von 250 Vereinsmitgliedern verzichtet an diesem Samstagmorgen aufs Ausschlafen und trifft sich im Saal des Schulhauses Ebnet in Andwil zur Hauptversammlung. Das Ebnet Team überlässt nichts dem Zufall und sorgt für einen reibungslosen und gemütlichen Anlass. Das Kurzreferat «Wohlbefinden im Job» bildet den informativen und bewegten Auftakt. Im geschäftlichen Teil wird Berty Brunner, Engelburg, nach vier Jahren aus dem Vorstand verabschiedet. Ihr grosser Einsatz für die Sektion wird herzlich verdankt. Zu ihrem Nachfolger wählt die Versammlung einstimmig Raffael Weibel aus Waldkirch. Zum Tagungsschluss tritt der Tambourenverein Fürstenland auf die Bühne und begeistert mit einem fulminanten Perkussionspektakel.

Sektion/ Organisation: Oberrheintal

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
06.09.10	Revisorenessen	Der Vorstand und die Revisoren trafen sich zur Revision und zum anschliessenden Nachtessen.
08.11.10	Hauptversammlung	Jahresversammlung in der Aula der Oberstufe Sonnental. Der Chäferlicher umrahmte die Hauptversammlung. Im Anschluss wurde ein grosszügiger Apéro offeriert.
09.03.11	Ausflug	Der diesjährige Ausflug führte uns hinter die Kulissen des Stadttheaters St. Gallen. Wir erlebten eine spannende Führung und sahen das, was normalerweise versteckt bleibt: Werkstätten, Kostüme, Requisiten und Masken. Anschliessend gemeinsames Nachtessen.

Sektion/ Organisation: Rorschach

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
26.01.10	Vorstandssitzung	Vorbereitung DV 11, HV / SK 11
04.05.10	Treffen mit Bindegliedern	Austausch Vorstand - Schulgemeinden In vielen Schulgemeinden stehen bedeutende Wechsel im Lehrkörper und bei der Schulleitung bevor. Viele Zusatzbelastungen der LP verbrauchen viel Kraft und Zeit des Berufsauftrags. Vorbereitungen DV 11
01.09.10	Vorstandssitzung	Vorbereitung HV / SK 10
17.11.10	Sektionskonferenz	Musikalische Einstimmung mit Gitarrenensemble der Musikschule am Alten Rhein. Willkommensgruss durch SL Harry Schulz, OZ Thal. Grusswort von Yvonne Kräuchi, RSA. Informationen aus dem KLV Hauptversammlung: Anwesend: 96, davon 2 Gäste Jahresbericht des Präsidenten: «Der Lehrerberuf ist mehr als nur ein Job» Geschäftlicher Teil Apéro

Sektion/ Organisation: Sargans

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
14.05.11	KLV Sargans Sektionsversammlung	Rudolf Strahm, ehemaliger Preisüberwacher und Nationalrat, referierte zum Thema WARUM WIR SO REICH SIND – Die volkswirtschaftliche Bedeutung des dualen Bildungssystems. In einem fesselnden sechzigminütigen Referat veranschaulichte Rudolf Strahm basierend auf offiziellen nationalen und internationalen Statistikquellen warum wir zu den reichsten Ländern der Welt und trotz hoher Löhne und Preise international zu den wettbewerbfähigsten Ländern gehören. Unser praxisorientiertes Berufsbildungssystem ist nicht nur der entscheidende wirtschaftliche Erfolgsfaktor, sondern auch Hauptgrund für die hohe Arbeitsmarktfähigkeit unserer Jugend. Die sehr tiefe Jugendarbeitslosenquote besonders im Kanton St. Gallen sei ein viel entscheidender Indikator für die Qualität unseres Bildungssystems als PISA Rankings oder Maturaquoten.

Sektion/ Organisation: See und Gaster

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
05.11.10	Sektionsversammlung in Uznach	Jahresversammlung
21.06.11	Infoveranstaltung mit Schulhausverantwortlichen in Weesen	Kontakt zur Basis

Sektion/ Organisation: VLSG, Verband Lehrpersonen Sektion St. Gallen

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
30.08.10	Kleiner Vorstand, Sitzung	Pensionskasse möglicher Wechsel zur Pensionskasse der Stadt prüfen
16.09.10	Grosser Vorstand	Eingangsstufe, Mehrklassensystem, Altersdurchmisches Lernen, Andreas Müller
20.09.10	Kleiner Vorstand, Sitzung	Förderkonzept, Integration, Kontakt zur Politik
25.10.10	Kleiner Vorstand, Sitzung	Personalplanung VLSG
29.10.10	Junglehrerveranstaltung	Mehrwert Verbandszugehörigkeit, Curling Schnupperkurs, VLSG Präsidium und Marco Battilana
09.11.10	Kleiner Vorstand, Sitzung	ISF auf der Oberstufe, ADSL
16.11.10	Grosser Vorstand	Projekte in der Sektion Bestandesaufnahme
14.12.10	Kleiner Vorstand, Sitzung	«Ferien» Verpflichtung zur Arbeit im Schulhaus
18.01.11	Kleiner Vorstand, Sitzung	Umgang mit dem Personal – Fürsorglicher Arbeitgeber, Situation nach der Umfrage DSSP
22.02.11	Grosser Vorstand Sitzung	Umfrage DSSP, Projekte in der Sektion
07.03.11	Kleiner Vorstand, Sitzung	Sozialpartnerschaft, «Fit für die Vielfalt – Lernen mit Erfolg»
26.04.11	Kleiner Vorstand, Sitzung	Umsetzung Förderkonzept, Integration, «Fit für die Vielfalt – Lernen mit Erfolg»
26.04.11	GPK Sitzung	Revision

05.05.11	Grosser Vorstand	Integrative Schülerförderung, VLSG Präsidium
05.05.11	Abgeordnetenversammlung/ Schulhausverantwortliche	Förderkonzept, Verbandsrechnung, Verbandsbudget VLSG
16.05.11	Kleiner Vorstand, Sitzung	Möglicher Pensionskassenwechsel, Präsenzverpflichtung, Kids - Eingangsstufe
28.05.11	Hauptversammlung	Die Belastung der Lehrpersonen Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH Neuer Berufsauftrag, Hansruedi Vogel, Präsidium KLV
07.06.11	Kleiner Vorstand, Sitzung	«Fit für die Vielfalt – Lernen mit Erfolg», ISF auf der Oberstufe, Vorbereitung Retraite

Sektion/ Organisation: Werdenberg

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
13.11.10	Hauptversammlung des KLV Werdenberg in Trübbach	Um 8.30 Uhr eröffnet die Flötengruppe von Lisbeth Willi die HV im OZ Seidenbaum in Trübbach. Anschliessend werden die Traktanden zügig abgewickelt. Es müssen Marianne Wähler und Rico von Rotz aus dem Vorstand verabschiedet werden. Florian Zäch und Irène Bohler werden in ihre Fussstapfen treten. Rico von Rotz berichtet von seiner neuen Tätigkeit: er ist mittlerweile Mitglied der Geschäftsleitung und betreut dort die Kasse. Nach dem Pausenkaffee referiert der bekannte Prof.Dr. Allan Guggenbühl vom Institut für Konfliktmanagement (IKM) zum Thema «Ist Jugendgewalt männlich, weiblich oder ausländisch?»

Sektion/ Organisation: ASTP St. Gallen

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
16.11.10	Vorstandssitzung mit anschliessendem Jahresessen im Rössli Mogelsberg	Vorbereitung der HV 2011, Aktuelles aus dem Kanton und aus den verschiedenen regionalen Therapiestellen, gemütliches Beisammensein
10.01.11	Hauptversammlung des astp St. Gallen im Schulhaus Spelterini	Monica Frank Schneider übergibt das Präsidentinnenamt des astp St. Gallen in neue Hände. Neues Co-Präsidium bildet Stefan Tanner und Franziska Spalt. Unsere Ansprechpersonen im KLV und BLD, Esther Probst und Hans Anderegg informieren über das Wichtigste aus ihrem Bereich.

19.03.11	Jahresversammlung des astp Sektion Ostschweiz in Winterthur	Infos aus allen Kantonen der Sektion, Nachmittagsveranstaltung: Playback-Theater spielt Szenen aus dem Psychomotorik-Alltag
22.03.11	Vorstandssitzung des astp St.Gallen	Aktuelles aus dem Kanton, Infos aus den verschiedenen Therapiestellen der Region
21.05.11	Generalversammlung des astp Schweiz in Bern	Information und Diskussion über die Erneuerung des Berufsbildes der Psychomotoriktherapie, Kurzreferat zu nonverbaler Kommunikation in der Psychomotorik
23.05.11	Forumsveranstaltung des astp St. Gallen	Plattform für den Informationsaustausch unter den Mitgliedern. Bruno Mock führt uns zu einer Stimm- und Klangreise ins Kloster Fischingen.
27.06.11	Vorstandssitzung des astp St. Gallen	Aktuelles aus dem Kanton und den Regionen, Infos zum neuen Berufsauftrag, Infos zur «second opinion» in der PMT

Sektion/ Organisation: BSGL

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
06.11.10	DLV-Weiterbildung in Aarau	Thema: «Auftreten vor Versammlungen, vor Behörden und/ oder in der Öffentlichkeit – eine Fortbildung für berufspolitisch Aktive»
10.11.10	Netzwerktreffen	Information und Diskussion über aktuelle berufspolitische Themen und Inputs zum Thema: «Beitrag der Logopädinnen zur Integration in der Schule»
16.01.11	Hauptversammlung BSGL, Kantonsspital St. Gallen	Fachreferat zum Thema «Epileptische Anfälle und Epilepsien sind häufig - Zusammenhänge mit Kognition und Sprache».
06.03.11	Europäischer Tag der Logopädie	Der BSGL verschickt Sonderhefte zum Thema «hören und sprechen» an die Behördenmitglieder
02.04.11	Referat bei Studierenden des DAZ-Lehrganges an der Pädagogischen Hochschule Rorschach PHR/ PHSG	Thema: «Spracherwerb und Zweitspracherwerb»
06.05.11	Infoveranstaltung SHLR	Vorstellen der Aktivitäten des BSGL und des DLV bei den Logopädie-Studierenden

18.05.11	Neumitglieder-Information und anschliessendes Netzwerktreffen	Information und Diskussion über aktuelle berufspolitische Themen und Budgeterfassung für Material und Weiterbildung in den verschiedenen logopädischen Diensten
29.05.11	Delegiertenversammlung DLV	Referat und einige Ergebnisse des Projektes der Studiengruppe der AKAD-Hochschule zum Thema: «Wie kommt der DLV zu mehr Geld, um Massnahmen in den Problemfeldern zu realisieren?»
ganzes Schuljahr	Arbeit in verschiedenen Projekt-, Arbeits- und Begleitgruppen	BSGL-Arbeitsgruppe «Frühbereich», Arbeitsgruppe «Leistungseinheiten Frühförderung», Begleitgruppe «Konzept Sonderpädagogik» etc.
ganzes Schuljahr	Fortbildungskurse zu verschiedenen berufsspezifischen Themen	<p>Sprachverständnisstörungen im Kindesalter Frau Susanne Mathieu, lic. phil. dipl. Logopädin</p> <p>Zentral-auditive Verarbeitungsstörungen im Kindesalter: Neurologische Grundlagen, Diagnostik und Therapie Frau Studer Eichenberger, lic. phil. dipl. Logopädin</p> <p>Lernschwierigkeiten Mathematik: Förderung durch aktiv-entdeckendes Lernen Frau Margret Schmassmann, dipl. math., Mathematikpädagogik</p> <p>Sicher zur Rechtschreibkompetenz Frau Dr. phil. Katharina Leemann Ambroz</p> <p>Wortschatz: Diagnostik und Therapie nach dem Patholinguistischen Ansatz (Siegmüller und Kauschke 2006) Frau Katrin Riederer, Logopädin, Msc.</p>

Sektion/ Organisation: Legasg

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
28.08.10	Mitgliederversammlung	Im Anschluss an die Jahresversammlung entführte uns die Figurentheaterschauspielerin Margrit Gysin in die Welt von Vaterbär und verzauberte alle mit ihrer Verkörperungskunst.
19.03.11	IG – Lega CH	Im vergangenen Schuljahr lag die Organisation dieses Treffens an uns. Gewerkschaftliche und pädagogische Anliegen wurden diskutiert. Im Anschluss luden wir unsere Gäste zu einer Führung in die Stiftsbibliothek ein.
14.05.11	Kurs	Der Kurs «Neue Wege im Rechtschreibunterricht» fand bei unseren Frauen grossen Anklang.

Sektion/ Organisation: KMLV

Datum	Art der Veranstaltung	Thema/Referent/Bemerkungen
21.08.10	Hauptversammlung	
20.10.10	Einsatz in der Begleitkommission «Musik in der Volksschule»	
18.11.10	Interessensabgleich/Austausch KMLV-KLV bezüglich Integration der Musikalischen Grundschule	

4. Mitglieder

Mitgliederbestand per 31.07.2011

Sektionen	Ehren- mitglieder	Pensionierte Mitglieder	Aktive	Total	Veränderung	Delegierte
St. Gallen	2	154	837	993	+24	10
Rorschach	1	41	400	442	+9	5
Unterrheintal	1	23	372	396	+7	5
Oberrheintal		28	331	359	+0	5
Werdenberg		31	375	406	+28	5
Sargans		14	370	384	-4	5
Toggenburg	1	16	456	473	+11	6
See-Gaster	1	46	632	679	+31	8
Obertoggenburg		10	119	129	+7	3
Wil-Fürstenland		56	797	853	+8	9
Gossau	2	43	336	381	+7	5
Bestand am 31.7.2011	8	462	5025	5495		
Bestand am 31.7.2010	14	408	4945	5367		
Veränderung	-6	+54	+80	+128		

Einzelmitglieder	Ehren- mitglieder	Pensionierte Mitglieder	Aktive	Total	Veränderung	Delegierte
KLV SG	10	58	142	210	+18	

Assoziierte Organisationen	Ehren- mitglieder	Pensionierte Mitglieder	Aktive	Total	Veränderung	Delegierte
BCH			207	207	+16	3
BSGL			188	188	+3	3
LegaSG		2	110	112	-3	3
KMLV			130	130	+1	3
KMV			403	403	+29	5
ASTP			12	12	-2	2

Bestand am 31.7.2011	0	2	1050	1052		
Bestand am 31.7.2010	0	4	1004	1008		
Veränderung	0	0	+46	+44		

Total Mitglieder				6757		
------------------	--	--	--	------	--	--



5. Ehrenmitglieder und ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder

Ehrenmitglieder und ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder

Ehrenpräsidenten

Otto Köppel, Abtwil
Wilfried Kohler, Jona

Markus Romer, St. Gallen
Ruedi Hofmänner, Herisau

Ehrenmitglieder

Heidi Hanselmann, Walenstadt
Edith Guhl, Uzwil
Erwin Steger, Thal
Jakob Scherrer, Lütisburg
Markus Sprenger, Gossau

Kurt Hauff, Mörschwil
Jakob Zäch, Oberriet
Christine Steurer, Flawil
Werner Knellwolf, Herisau
Roman Mader, Plons-Mels

Hans Locher, Kirchberg
Ruedi Wehrli, Kirchberg
Urs Buschor, Widnau
Josef Frey, Altstätten

Ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder

Marion Hofer, St. Gallen

Ehemalige Vorstandsmitglieder

Rolf Gnägi, Gossau
Ursula Finlayson-Boppart, St. Gallen
Hanny Leutenegger, St. Gallen
Mathias Schwendener, Räfis-Buchs
Hans Hobi, Sargans
Bernhard Würth, Rorschacherberg
Margrit Bühlmann-Bossart, Rapperswil
Hansjörg Widrig, Bad Ragaz
Ernst Graf, Rorschacherberg
Doris Marty-Kühne, Weesen
Margrit Hefti, Uzwil
Markus Bitterli, Mels
Pius Oberholzer, Züberwangen
Ivo Rohrer, Rheineck
Hans Scheiwiler, St. Gallen
Jolanda Ritter, Widnau
Elisabeth Fässler, Wil
Helmut Rainer, Eschenbach
Doris Spirgi, Wolfhalden
Heinz Eggmann, Niederhelfenschwil
Marlis Angehrn, Wil

Claudia Aeberhard, Diepoldsau
Ernst Müller, Niederuzwil
Conny Stäheli, Jonschwil
Ernst Küng, Jona
Heidi Gehrig, Wil
Xaver Schneggenburger, Buchs
Michaela Baumberger, St. Gallen
Josef Dudli, Werdenberg
Michael Wachter, St. Gallen
Emma Weber, Wittenbach
Andrea Nef, Mogelsberg
Gisela Hürzeler, St. Gallen
Waldemar Tannheimer, Oberuzwil
Daniel Wiget, Altstätten
Karin Zink, Goldach
Ueli Stieger, Flawil
René Steiner, Altstätten
Karin Schegg, Montlingen
Heidi Haselbach, Sargans
Marianne Künzler, Berneck
Hanspeter Egloff, St. Gallen

Bruno Dörig, St. Gallen
Hannes Mannhart, Schaan
Bruno Mock, Rickenbach
Albert Rüesch, St. Gallen
Rosmarie Wieland, St. Gallen
Beatrice Klement, Rorschach
Corinne Dörig, St. Gallen
Christian Domeisen, Rapperswil
Lucia Wettstein, St. Gallen
Barbara Spitz, Zuzwil
Ruedi Gurtner, Flawil
Ulrich Illigen, Mörschwil
Ruth Reich, Eschenbach
Werner Gloor, Buchs
Gut-Meier Doris, Wil
Karin Niedermann, St. Gallen
Michael Knechtle, St. Gallen
Peter Angehrn, St. Gallen
Michael Sing, Kronbühl
Chantal Mächler-Künzle, Oberbüren
Monica Frank-Schneider, St. Gallen



6. Unsere Verstorbenen / Nekrologe

**Es gibt im Leben für alles eine Zeit,
eine Zeit der Freude, der Stille, der Trauer
und eine Zeit der dankbaren Erinnerung**

Allenspach-Giger Ernst	St. Gallen
Bärlocher-Buff Ursi	Grabs
Rudolf Blöchliger-Gadient	Abtwil
Breitenmoser Christof	St. Gallen
Ebner Brigitte	Wil
Kobelt Walter	Ebnat Kappel (Ehrenmitglied des KLV)
Köppel-Hidber Guido	Sargans
Rüdisühli-Waespe Werner	Wattwil
Zigerlig Karl	Schmerikon
Zollinger-Riedi Ruth	Rebstein

Nachruf für Walter Bianchi, Gossau (1943 - 2010)

Am 27. August 2010 verstarb der langjährige Gossauer Sekundarlehrer Walter Bianchi.

Walter Bianchi wurde 1943 in Herisau geboren. Nach Abschluss der Sekundarlehrerhochschule St. Gallen kam er im Herbst 1964 als frisch gebackener Sekundarlehrer ins Notker Schulhaus Gossau. Hier trat er seine erste und einzige Stelle seiner Berufslaufbahn an.

Der junge Walter Bianchi war ein passionierter Hackbrettspieler. Zusammen mit seiner Appenzeller Streichmusikformation brachte er es sogar zu Auftritten in Amerika. Beim Stellenantritt in Gossau gab er jedoch das Musikantenleben auf. Er hatte das Gefühl, dieses liesse sich nicht mit dem Lehrerberuf vereinbaren.

Walter wechselte 1971 in die neu gebaute Sekundarschule Rosenau, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2001 als Sekundarlehrer der sprachlich historischen Richtung tätig war. Bei Lehrerkollegen und Schülern wurde er als liebenswürdige, zuvorkommende und vielseitig interessierte Person geschätzt. Im Jahr 2000 war Walter massgeblich an der Gründung des Club Rosenau beteiligt. Er hielt diesem Ehemaligenverein bis zu seinem Tod als Aktuar und Vorstandsmitglied die Treue.

Wandelndes Lexikon

Stets mit Bus, Bahn oder zu Fuss unterwegs und von eindrücklicher Statur, nicht nur körperlich, sondern auch geistig, war Walter im wahrsten Sinne des Wortes ein «Wandelndes Lexikon». Er hatte ein fundiertes Wissen über die Lokalgeschichte, welches er in den Dienst der Schule, der evange-

lischen Kirchgemeinde Gossau und des Historischen Vereins Herisau stellte.

Als geschichts- und lokalinteressierter Lehrer ging er mit offenen Augen durch seine Heimat. Einen Bildungsurlaub setzte er beispielsweise für die Inventarisierung von alten schützenswerten Bauten der Stadt Gossau ein. Weiter beteiligte er sich an einem Projekt zur Erforschung der Appenzeller Bauernhäuser. Auch die Ausflüge des Rosenautstamms, einer Vereinigung ehemaliger Lehrer und Schulräte des OZ, bereicherte er jedes Jahr mit interessanten Führungen und Vorträgen.

Walter litt an Diabetes, weshalb er auch frühzeitig aus dem Schuldienst zurücktrat. Bei einer Routineoperation im Kantonsspital St.Gallen starb er am 27. August unerwartet an einem Kreislaufversagen.

Patrick Huber

Zum Andenken an Ruth Zollinger-Riedi, Rebstein (1953 - 2010)

Ruth Zollinger-Riedi wurde am 16. Mai 1953 in eine Lehrerfamilie geboren und verbrachte zusammen mit ihren Eltern und drei Brüdern die Kinder- und Jugendjahre im Eichberg. Sie besuchte hernach das Lehrerseminar in Rorschach und wirkte nach erfolgreichem Abschluss einige Jahre als engagierte Unterstufenlehrerin in Au.

Nach ihrer Heirat mit Peter Zollinger und dem Bau eines Eigenheims zog die junge Familie nach Rebstein.

Es folgten einige Familienjahre. Ruth nahm danach in Rebstein ihre Lehrtätigkeit als Deutschlehrerin für Fremdsprachige auf und vermittelte während über zwanzig Jahren mit grosser Hingabe und Einfühlungsvermögen unzähligen Kindern die Grundlagen der deutschen Sprache. Im Schulhaus

Berg brachte sie sich mit Herzblut und viel Engagement im Lehrer/Innenteam ein. Durch ihr technisches Geschick wurde ihr bald der aufwändige Posten als PC-Verantwortliche für die ganze Primarschulgemeinde Rebstein übertragen, den sie bis zum letzten Lebenstag mit viel Einsatz inne hatte. Jedes Problem auf diesem Gebiet konnte sie durch ihre Beharrlichkeit, Ausdauer und ihr beispielhaftes technisches Wissen lösen.

Wenn es einen Schulhausanlass fotografisch zu dokumentieren galt, war Ruth immer zur Stelle und hielt so unzählige Erinnerungen fest. Über ihre Pensenverpflichtung hinaus half sie mit, dachte mit, packte mit an - stand kurzum überall zur Verfügung.

Mit ihrer spontanen, hilfsbereiten und offenen Art war sie eine Bereicherung im Schulhausteam. Ruth hinterlässt im Schulhaus Berg und in der Primarschule Rebstein eine grosse Lücke.

Wir danken ihr und werden sie nicht vergessen.

Jürg Biefer

Nachruf für Rudolf Blöchliger-Gadient (1921 - 2010)

Rudolf Blöchliger wuchs in Kengelbach im Toggenburg auf. Er war das zehnte von insgesamt 13 Kindern der Lehrersfamilie Alfred und Anna Blöchliger-Kaufmann.

Befragt nach Kindheitserinnerungen, erzählte er, dass er oft stundenlang im Wald war, oder im Gras lag und Beobachtungen anstellte und alles sonst vergass. Der kleine Ruedel, wie ihn seine Geschwister nannten, durfte in einem grossen Verwandtschaftsnetz aufwachsen, wobei die ältere Schwester Anna als Miterzieherin fungierte. Als Jugendlicher fuhr er mit dem Velo bis in die Stadt St.Gallen, um in der EPA etwas zu kaufen, oder einmal sogar - ohne die Eltern zu informieren - mit einem Kollegen bis nach Zürich, wo er eine Gotte hatte, die sich zu seiner Verwunderung nicht besonders freute und ihn postwendend wieder nach Hause schickte.

Eine hervorstechende Eigenschaft zeigte sich schon da: Er tat, was ihm in den Sinn kam. Er setzte Ideen um, er hatte Ideen, kümmerte sich nicht, ob das jemand stören könnte. Er konnte nicht verstehen, wenn andere das, was er tat, missverstanden. Verwundert stellte er fest, dass andere die Einsichten, die er gewonnen hatte, nicht teilten, oder andere Dinge für wichtiger hielten.

Rudolf besuchte sieben Jahre die Schule bei seinem Vater Alfred in Kengelbach, nachher drei Jahre die Sekundarschule in Bütschwil. Anschliessend durfte er das Lehrerseminar in Rorschach besuchen, das er 1942 mit dem Patent beendete. Er liebte die Fächer Mathematik und Physik und bewunderte seinen Zeichnungslehrer, der seine Begabung zum Zeichnen förderte.

Erste Arbeitsstelle nach dem Seminar war die Gesamtschule Oberwald in Waldkirch, wo er von 1942 bis 1950 alle acht Klassen unterrichtete. Er wohnte im Schulhaus, spielte in der Kapelle das Harmonium und verstärkte Kirchen- und Männerchor. Vom Oberwald aus pflegte er zu Pferd in die Stadt St.Gallen zu reiten, wo er Lisbeth in St.Fiden besuchte.

Seine Berufstätigkeit setzte er ab 1950 in der Stadt St.Gallen fort; bis 1968 arbeitete er als Primarlehrer an der Unterstufe im Schulhaus Engelwies, St.Gallen-Bruggen; danach bis zur Pensionierung (1986) an der Mittelstufe im Schulhaus Kreuzbühl, St.Gallen-Winkeln. In Bruggen sang er während zehn Jahren sowohl im Männerchor wie auch im Kirchenchor St. Martin.

Rudolf Blöchliger war ein begnadeter Lehrer, der zeitlebens gerne zur Schule ging, seinen Unterricht mit vielen selbstgestalteten Lehrmitteln bereicherte und leidenschaftlich über neue Wege im Unterricht diskutierte. 1961 gründete er mit Kollegen den Arbeitskreis für ganzheitliche Unterrichtsgestaltung (den ARGUS-Verlag). Das Bildwörterbüchlein für die Kleinen: „Wie schreibt man?“ und viele weitere Produkte, Arbeitsblätter und Serien wurden in der ganzen Schweiz verkauft. Häufig waren wir Kinder die Testpersonen für die Lehrmittel. Da sein didaktisches Credo, der Einbezug spielerischer Elemente war, taten wir das gern.

Eine gewisse Berühmtheit erlangte er dann, als er seine neuen Methoden für den Mathematikunterricht in der Fernsehsendung Revolution im Rechenbuch des Zweiten Deutschen Fernsehens in 13 Folgen einer grossen Öffentlichkeit bekannt machen konnte. Für Winkeln war die Anwesenheit des Fernseheteams eine Sensation. Dass wir, die Familie Blöchliger, zu jenem Zeitpunkt noch nicht einmal selbst einen Fernseher hatten, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Selbstverständlich wurde dann ein Gerät angeschafft, Vater musste ja seine Sendung auch selbst in Ruhe ansehen. Wir Kinder hatten schon lange gebettelt, alle hatten einen Fernseher, nur wir nicht! Von diesem Zeitpunkt an war Rudolf ein systematischer und intensiver Fernsehkonsument,

wobei er bis vor seinem Tod am liebsten jede Form von Informationssendungen sah.

Später wurde Rudolf Blöchliker mit der Aufgabe betraut, ein Mathematiklehrmittel für den Kanton St.Gallen zu verfassen. Eine Aufgabe, die er gerne übernahm und ihn mit Stolz erfüllte. Bei diesem Lehrmittel war sein Enkel Bendik die Testperson.

1947 schloss Rudolf Blöchliker den Ehebund mit Elisabeth Gadiant; dem Ehepaar wurden fünf Kinder geschenkt. Lisbeth war eine kongeniale Ergänzung, die den Überblick im familiären Alltag hatte und allzu Hochfliegendes relativieren konnte. Vor allem aber war sie es, die ihn im Verlag administrativ unterstützte und ihm auch sonst den Rücken freihielt für seine zahlreichen Aktivitäten. Der Unfalltod seiner geliebten Lisbeth im Jahr 1982 war ein schwerer Schlag und beendete die glückliche Verbindung zu früh.

Im letzten Lebensabschnitt nach der Pensionierung war es ihm vergönnt, eine zweite glückliche Beziehung einzugehen. Er konnte mit Brigitte zahlreiche Reisen in ferne Länder unternehmen, was er sehr genoss, so lange es möglich war. Seine zunehmende Gebrechlichkeit, seine Seh – und Hörschwäche waren in den letzten Jahren aber eine grosse Belastung, die er schlecht akzeptieren konnte. Seine Unabhängigkeit war ihm so wichtig gewesen... Nach einem längeren Aufenthalt im Pflegeheim Otmar durfte er das letzte Jahr gut aufgehoben im Haushalt des Sohnes Ruedi und der Schwiegertochter Hildegard verbringen, wo er mit Hingabe umsorgt wurde. Anfängliche körperliche Erholungen wichen im letzten Vierteljahr einer zunehmenden Schwäche, der er am Donnerstag, 12. August 2010, versorgt mit den Sterbesakramenten, erlag.

Anita Blöchliker Moritzi

7. Aus vergangener Zeit (vor 100 Jahren)

Tagesgeschäft vor 100 Jahren, entnommen aus den KLV Jahrbüchern der Gründerzeit zwischen 1906 und 1923.



Gesperrte Lehrstellen

1908 tritt der Kantonale Lehrerverein dem «Interkantonalen Abkommen zum Schutze der Lehrer» bei. Grund dafür sind diverse Fälle ungerechtfertigter Kündigungen. Das Abkommen enthält unter anderem den folgenden Paragraphen:

§ 5.

Zeigt eine Schulgemeinde weder ihrer Lehrkraft noch dem kantonalen Lehrerverein Entgegenkommen und wird der Gefährdete abberufen, nicht wiedergewählt oder zur Resignation gezwungen, so steht der Kommission des kantonalen Lehrervereins das Recht zu, anhand der Akten den Sachverhalt zu publizieren oder die „Sperr“ über die auf diese Weise vakant gewordene Lehrstelle zu verhängen.

Im letztern Falle darf kein Mitglied des kantonalen Lehrervereins eine Wahl (auch nicht als Verweiser) an die betreffende Stelle annehmen, bis dieselbe von der Kommission wieder frei erklärt wird.

Als bezügliche Publikationsorgane gelten die „Schweiz. Lehrerzeitung“ und die „Pädag. Blätter“.

Auszug aus dem 2. Jahrbuch von 1908

Im fünften Jahrbuch aus dem Jahre 1915 wird ersichtlich, dass der Artikel zur Anwendung kam, aber nicht von allen Lehrkräften befolgt wurde:

Boycott. Der aargauische Lehrerverein hatte über die Gemeinde Lengnau den Boycott verhängt und nun meldeten sich an die betreffenden Stellen st. gallische Bewerber, worüber sich der aargauische Lehrerverein beschwerte. Nach unsern Erkundigungen waren die betreffenden Bewerber wirklich St. Galler, hatten aber weder st. gallische Lehrerbildungsanstalten besucht, noch besaßen sie st. gallische Patente. Wir teilten dies dem aargauischen Lehrerverein mit. Zugleich fühlten wir uns veranlasst, in der pädag. Presse unsere Mitglieder aufzufordern, vor der Bewerbung um aargauische Stellen sich beim dortigen Kantonalvorstand über dieselben zu erkundigen.

Faulenzerstunde oder pädagogischer Mehrwert

«Faulenzerstunde des Lehrers» war um 1915 das Synonym für Exkursion. Der Erziehungsrat dachte laut über die Einführung von Bewilligungen solcher Anlässe nach. Der Kantonalverband startete deshalb in allen Sektionen eine Vernehmlassung, welche ein klares Bekenntnis zu dieser Unterrichtsform aufzeigte. Die abgedruckte Zusammenfassung war die Grundlage für einen Vorstoss, die pädagogische Bedeutung der Exkursionen im neuen Erziehungsgesetz festzuhalten.

Frage 1:

Planmässig vorbereitete und zweckmässig durchgeführte Exkursionen bilden einen integrierenden Teil des Schulunterrichtes und speziell der Heimatkunde und sind als unerlässliche unterrichtliche Massnahmen zu betrachten.

Frage 2:

Die Verlegung von Turnstunden in das Gelände und die Ausführung von Turnexkursionen, die der physischen und geistigen Kraft der Teilnehmer Rechnung tragen, fördert die Turnfreudigkeit der Schüler und führt zu einem erfolgreichen Turnbetrieb.

Frage 3:

Die Anordnung und Durchführung von Schulspaziergängen, sowie die Verlegung des Turnunterrichtes ins offene Gelände muss ohne alle und jede Einschränkung in die Kompetenz der Lehrerschaft gelegt werden.

Den Schulbehörden steht, wie über andere Schulfächer, auch über Schulausflüge, wie Exkursionen, Turnunterricht im Freien, das Aufsichtsrecht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu.

Frage 4:

Von der Aufstellung neuer, schützender bzw. verhütender Massnahmen gegen nutzlose und zweckwidrige Schülerwanderungen ist Umgang zu nehmen. Die bestehenden Mittel genügen, um Abirrungen auf dem Gebiete der Schulexkursionen wirksam bekämpfen zu können.

Frage 5:

Der heutige Stand der Diskussionsfrage drängt nach einem grundsätzlichen Entscheid im Sinne einer erziehungsrätlichen Verordnung.

Es sind daher dem h. Erziehungsrat die bezüglichen Wünsche der st. gallischen Lehrerschaft vermittelst Eingabe zu unterbreiten.

Auszug aus dem 6. Jahrbuch von 1915

Eine Randbemerkung zum zeitlichen Ablauf: Die Vernehmlassung wurde den Sektionen am 2. Mai 1914 zugestellt. Die Zusammenfassung datiert vom 15. August 1915 und beim Erziehungsrat deponiert wurde das Anliegen 1916.

Der schrecklichste Schrecken ist das Tafelschwämmchen

An der Delegiertenkonferenz vom 28. April 1923 in Gossau hält der Schularzt der Stadt St.Gallen ein Referat zum Thema «Die schulhygienischen Aufgaben des Lehrers». In seinem Übereifer fällt er über die Schiefertafel und die Tafelschwämmchen der Schüler ein vernichtendes Urteil.

Der Schiefertafel gegenüber bekenne ich mich als geschworener Feind. Das Schreiben mit dem Griffel verdirbt die Hand und die Schrift und legt sicher in manchen Fällen den Grund zum Schreibkrampf. Die graue Griffelschrift auf der grauen Tafel verdirbt die Augen, der schrecklichste der Schrecken aber ist der in Schwammbüchschchen ruhende *Tafelschwamm*, der beste Nährboden, um Bazillen in Reinkultur zu züchten. Ich habe leider meine Absicht, die Tafelschwämmchen einer Klasse unserm Kantonsbakteriologen, zugleich Mitglied des Erziehungsrates zur nähern Untersuchung zuzuschicken, noch nicht ausführen können. Ich bin überzeugt, er hätte einen niedlichen Wald von Pilzen aller Art hervorzaubern können. Ich werde aber in nächster Zeit den Plan verwirklichen und bin überzeugt, dass er seine Herren Kollegen durch Demonstration ad oculos von der Wünschbarkeit einer Aenderung überzeugen kann.

Auszug aus dem 12. Jahrbuch von 1923

Evaluiert wurde schon 1915/16

In seinem Jahresbericht 1915/1916 erwähnt der Aktuar des Kantonalverbandes folgende neue Praxis des Erziehungsrates:

Brandmarkung von Schulen im Amtsbericht. Von jeher hat es Schulen mit guten und schlechten Leistungen gegeben. Dass aber die Schulen mit Note 3 im Amtsberichte des Erziehungsdepartementes namentlich aufgeführt werden, scheint eine ganz neue Praxis zu sein. Früher kam das unseres Wissens nicht vor. Wir finden, dass man diese Praxis unterlassen dürfte, da man dadurch sicher nicht die Besserung des Sünders bezweckt, im Gegenteil vielleicht jemanden unrecht tun kann, der an den schlechten Leistungen der betreffenden Schule nicht schuld ist. Es können Vorgänger die Schule auf einen misslichen Stand gebracht haben.

In einem solchen Falle wurde bei uns Beschwerde geführt, und sahen wir uns nach Durchsicht der Akten genötigt, den betreffenden Bezirksschulrat um nähere Auskunft zu bitten. Dem eingegangenen Schreiben war zu entnehmen, dass den betreffenden Lehrer an dem schlechten Stand der Schule *keine* Schuld treffe. Damit war dem Lehrer faktisch Satisfaktion geleistet.

Auszug aus dem 7. Jahrbuch von 1917

Lehrer liest beim Turnen die Zeitung

Reallehrer O. Mauchle referiert an der Delegiertenversammlung des KLV vom 23. April 1914 über die Haftpflicht des St.Gallischen Lehrers und die Schüler-Unfallversicherung. Dabei erwähnt er Beispiele aus der gängigen Rechtsprechung. Das geschilderte Urteil würde heute sicher anders ausfallen.

Auszug. 1. Tatbestand: Durch ungeschickten Absprung beim Grätschen am Barren bricht ein 13jähriger Schüler ein Bein. Der Turnlehrer stand während des Unfalls 6–10 Schritte abseits in der Turnhalle an ein Gerät gelehnt, ab und zu in einer Zeitung lesend. Zwei Knaben waren instruiert, jeweils den folgenden Turner beim Abspringen am Handgelenk zu fassen, um einen böartigen Fall zu verhindern.

Die Anklage machte nun geltend, der Lehrer habe fahrlässig gehandelt, indem er 1. so weit sich vom Gerät entfernt habe, dass ein Einspringen im Falle der Gefahr für ihn ausgeschlossen gewesen sei; 2. gleichzeitig habe er an zwei Barren turnen lassen; 3. die Vorturnergehilfen nicht gehörig instruiert und 4. das Turnen überhaupt nicht genügend beaufsichtigt, denn er habe während der Übungen in einer Zeitung gelesen. Das Landgericht wies den Kläger trotz einiger ziemlich gravierender Momente ab und das Kammergericht, an das appelliert wurde, bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Bemerkenswert ist die Motivierung dieses Urteils. Schon in dem Standort des Lehrers ein *fahrlässiges Moment* zu erblicken, geht nicht an, denn laut Urteil der Sachverständigen darf gleichzeitig an mehreren Geräten geturnt werden, wenn die Riegen *wohl organisiert* und geleitet werden und *die Übungen* nicht ausserordentlich sind. Das trifft hier tatsächlich zu. In allen Fällen aber muss der Lehrer doch die Oberaufsicht führen und Uebersicht über die Turner haben. Das ist nur möglich, wenn

er einen Standort wählt, der von den Geräten etwas entfernt ist. Der approbierte Leitfaden weist zudem den Lehrer geradezu an, in Fällen, wo mehrere Abteilungen arbeiten, diesen genannten Standpunkt einzunehmen. Die beiden Knaben, die als Vorturner arbeiteten und die Gehilfen, die im Falle eines Sturzes helfend einspringen mussten, waren sachgemäss instruiert und hatten ihre Aufgabe wiederholt zur Zufriedenheit gelöst. Wenn auch erwiesen ist, dass der Lehrer ab und zu in die Zeitung geblickt hatte, ist dies eine *Ungehörigkeit*, aber noch keine Fahrlässigkeit oder *mangelnde* Sorgfalt, denn er durfte geeignete Schüler in diesem Falle zur Mithilfe verwenden. Im weitem ist durch Zeugen erhärtet und auch vom Kläger nicht in Abrede gestellt, dass während des Unfalls, und darauf kommt es sehr an, das Turnen wohl-diszipliniert war, wie gewohnheitmässig bei diesem Turnlehrer überhaupt. In Würdigung dieser und aller andern Momente kommt das Gericht zum Freispruch für den Beklagten.

Auszug aus dem 5. Jahrbuch von 1915

